

Wanderwege der Verbandsgemeinde Oberes Glantal:

# Das Begehbare Geschichtsbuch, der Ritter-Gerin-Weg



- Geschichte des Mittelalters erleben

Eine Wanderung auf dem Ritter-Gerin-Weg bietet Ihnen viele Einblicke und Ausblicke in die Schönheiten der Landschaften des Pfälzer Berglandes. Tauchen Sie auf der Wegstrecke ein, in die Geschichte unserer Vergangenheit. Auf Ihrem Wanderweg werden Sie immer wieder auf historische Orte und Sehenswürdigkeiten treffen, welche mit Hilfe von Hinweistafeln die Geschichte aus längst vergangenen Tagen erzählen.

Der 30,5 km lange Ritter-Gerin-Weg im Bereich der Gemeinden Schönberg-Kübelberg und Gries ist nach einem Kübelberger Rittergeschlecht benannt. Schon in frühmittelalterlicher Zeit stand in Kübelberg eine Turmhügelburg, die 1297 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Zeugen des Gerichtswesens sind der Nachbau eines mittelalterlichen Galgens nahe des Sander Galgenhügels, der Blutrichtstätte Rabentisch auf einem 15 m hohen Hügel bei Schönberg und dem Pranger in Kübelberg. Des Weiteren führt der Weg zum

Ohmbachsee, mit 15 ha, die größte Wasserfläche in der Westpfalz. Das Seeumland ist als herrliche Parklandschaft gestaltet.

Erinnert wird im Verlauf des Ritter-Gerin-Weges auch an die frühere Glantalbahn auf der heute ein Teil des Glan-Blies-Radweges verläuft. Nur einen Steinwurf vom früheren Bahnhof Schönberg-Kübelberg ist der Nachbau einer Keltensiedlung mit Palisade zu sehen. In Gries führt der Weg vorbei an der weitläufigen Glanschleife zum Kühnerbachtal, wo sich ein kleiner Bestand an Orchideen gehalten hat.

Weitere Informationen zum Ritter-Gerin-Weg erhalten Sie im Tourismusbüro der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönberg-Kübelberg, sowie in allen Bürgerbüros der Verbandsgemeindeverwaltung.



Rabentisch bei Schönberg



Galgen bei Sand

# IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**  
**Rufnummer Zentrale:**  
**06373/504-0**

**Feuerwehr**  
**Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

**- Notruf 112 -**

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**  
Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

**Augenärztlicher Notfalldienst:**  
zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

**Ärztlicher Notfalldienst**  
Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfälzlinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung**

**Dienstzeiten:**

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

**Sprechstunden:**  
Samstag und Sonntag  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

**Deutsche Rheuma-Liga**  
Arbeitsgemeinschaft Kusel  
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler  
Tel.: 06383/1386  
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

**Alkohol und Drogen:** Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr  
**Frauenzukunft Kaiserslautern:** Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

**Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel**  
Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen  
**Kontakte**  
in den Verbandsgemeinden:  
Schönenberg-Kbg. 06373/6606  
Waldmohr 06373/2910  
Glan-Münchweiler 06384/323  
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

**Rettungsdienst/Krankentransport**

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

**Telefon 112**

**Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.**  
**Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel):** Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

**Rufbereitschaft**  
**Entstörungsdienst:**  
**Telefon-Nr. für Störungen**  
**Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**  
Strom: Telefon 0800/797777  
**APOTHEKEN-NOTDIENST**  
**Deutsches Festnetz:**  
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)  
**Mobilfunknetz:**  
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)  
Internet: www.lak-rlp.de  
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

**Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.**

**Ausgabestelle:**  
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

**Öffnungszeiten:**  
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und  
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

**Bedürftigkeit:**  
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

**Auskünfte z. Bedürftigkeit:**  
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

**Konto:**  
KSK Kusel, IBAN: DE10 5405 1550 0050 0103 47  
www.schoenenberg-kuebelberger-tafel.de

**Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.**

**Haushaltsassistent:**  
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

**Hausnotrufsystem:**  
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

**Essen auf Rädern:**  
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

**Sozialkaufhaus:**  
Secondhandbekleidung und -möbel.

**Geschäftsstelle:**  
Trierer Str. 39, Kusel,  
Tel. 06381/9246-20  
**Kleiderkammer:**  
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

**Pflegestützpunkt**  
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege  
Paulengrunder Straße 7a  
66904 Brücken  
Tel.: 06386/40 40 364  
und 06386/40 40 073  
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

**Haus der Diakonie Landstuhl**  
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl  
Tel.: 06371/2846  
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de  
**Unsere Beratungsangebote**  
**Sozial- und Lebensberatung**  
**Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatl. anerkannt)  
**Kurberatung** (Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)  
Termine nach Vereinbarung  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**  
**Haus der Diakonie Kaiserslautern**  
**Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking**  
Tel.: 0631/37108425  
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de  
**Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst**  
**Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel**  
St. Wendeler Straße 16, 66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751  
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641  
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

**Sozialverband**  
**VdK Rheinland-Pfalz**  
**Kreisverband Kusel**  
**Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel**  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr  
Freitags geschlossen  
**1. Mittwoch im Monat Service-nachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr**  
Telefon: 06381/425 044 - 0  
Telefax: 06381/425 044 - 29  
E-Mail: kv-kusel@vdk.de  
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

**Mobilitas**  
ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelbg., Glanstr. 44., Frau Schmidt Kerstin.  
Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr,  
Tel. 06373/829992  
Beratung kostenlos und neutral!  
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.  
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

**ANONYM-VERTRAULICH**  
Evangelische - Katholische  
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr  
gebührenfrei - vertraulich  
Tel.: 0800/111 0 111  
und 0800/111 0 222

**Schuldner- und Insolvenzberatung**  
Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Kusel e.V.  
Trierer Str. 39, 66869 Kusel  
Tel: 06381/924615

**AWO Betreuungsverein**  
Trierer Str. 60, 66869 Kusel  
Tel.: 06381/993277/78  
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de  
Fax: 06381/993279

**Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke**

**Eigenbetrieb**  
**Wasser | Abwasser**  
**Bereich Wasser**  
**(VG Oberes Glantal)**  
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

**Bereich Abwasser**  
**(Gebiet Süd und Nord):**  
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:  
\* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

\* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).  
Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

**Bürgerbus Oberes Glantal**  
Montag und Mittwoch  
von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Telefon: 06373/504-108, Email: buchung@buergerbus-og.de  
www.buergerbus-og.de

**Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich**  
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Schwebelstraße 8, 66869 Kusel  
Telefon: 06381/425769. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

**L-ANON:** Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2  
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

**Aids-Hilfe-Kaiserslautern:** Pariser Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag + Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr)

**Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:** Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

**Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:** Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung.  
66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

**Störungen Erdgasversorgung**  
Stadtwerke Homburg GmbH  
Rufbereitschaft:  
Tel.: 06841/694-0

**Fragen zur Erdgasversorgung:**  
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**  
Telefonnummern:  
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712  
Schatzmeister Jutta Keller  
Tel.: 0160/94838930  
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel**  
Tel.-Nr.: 06381/422900  
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs- und Familienberatung**  
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention**  
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Fachdienst Glückspielsucht**  
Email: fachstellesucht.kusel@diakonie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung** (staatlich anerkannt)  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Sozial- und Lebensberatung**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de  
**Kindererholung, Müttergenessungs- und Mutter-Kind-Kuren**  
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.**  
**Ambulante-Hilfe-Zentrum**  
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken  
Telefon: 06386/9219-0  
**Rund um die Uhr für Sie erreichbar**  
www.sozialstation-bruecken.de



## Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse [www.vgog.de](http://www.vgog.de) abrufbar

### Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt folgende Arbeiten auf Grundlage der VOL/A aus.

**Lieferung eines Einsatzleitwagen ELW 1 gemäß DIN SPEC 14507-2 für die Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg**  
• Los 1 - Fahrgestell mit feuerwehrtechnischem Aufbau  
• Los 2 - Feuerwehrtechnische Beladung

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht im:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| 1. Submissionsanzeiger | Schopenstehl 15, 20095 Hamburg<br>Fax 040/40194031                                  |
| 2. Subreport           | Postfach 910860, 51101 Köln<br>Fax 0221/9857866                                     |
| 3. Subreport ELVIS     | <a href="https://www.subreport.de/E34125249">https://www.subreport.de/E34125249</a> |
| 4. Homepage:           | <a href="http://www.vgog.de">www.vgog.de</a>  |
|                        | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen   |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 19.10.2019  
gez.: Klein  
Beigeordneter der Verbandsgemeinde

### Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreibt im Namen der Ortsgemeinde Waldmohr folgende Arbeiten auf Grundlage der VOB/A aus:

**Erweiterung der Kita I in 66914 Waldmohr**  
• Schreinerarbeiten, mobile Trennwände

Der vollständige Bekanntmachungstext ist veröffentlicht:

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 1. Submissionsanzeiger                | Schopenstehl 15, 20095 Hamburg<br>Fax 040/40194031                                  |
| 2. Subreport                          | Postfach 910860, 51101 Köln<br>Fax 0221/9857866                                     |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel<br>Fax 0431/5359225                                       |
| 4. Subreport ELVIS                    | <a href="https://www.subreport.de/E98466642">https://www.subreport.de/E98466642</a> |
| 5. Homepage:                          | <a href="http://www.vgog.de">www.vgog.de</a>  |
|                                       | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen   |

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 16.10.2019  
gez.: Klein  
Beigeordneter der Verbandsgemeinde

### Treffen Grüne Gruppe und grüne Fraktion

Die Grüne Gruppe und die grüne Fraktion in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal treffen sich am Freitag, 25. Oktober um 19 Uhr im Cafe am Ohmbachsee, Goethestr. 14 in Sand. Auf der Tagesordnung steht der Klimaschutz. Interessierte sind herzlich willkommen. Kontakt: 06386/993232.



### Vierte landesweite Demografiewoche

**Informationsveranstaltung am 05.11.2019 in Waldmohr**

Vom 4. bis 11. November 2019 findet die vom Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz initiierte Demografiewoche statt. Die Polizeiinspektion Kusel und die Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg bieten in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in diesem Zusammenhang eine Präventionsveranstaltung am Dienstag, dem 05.11.2019 an. Die Veranstaltung findet im Zeitraum von 14 bis 17 Uhr im Bürgerhaus Waldmohr statt. Folgender Programmablauf ist vorgesehen:

- Vortrag der Polizei zum Thema Einbruchschutz
- Vortrag der Polizei zum Thema Enkeltrick
- Vortrag der Polizei zur Sicherheit im Straßenverkehr
- Vortrag des DRK zu Hausnotruf/Hausapotheke
- Vorstellung Gemeindepfleger
- Fachbeitrag der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste willkommen heißen zu dürfen.

### Bekanntmachung

Am Montag, dem 28.10.2019, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

- Mäharbeiten im Bereich der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal; Ankauf eines Allrad- Hängschleppers
- Ortsgemeinde Dunzweiler, Erneuerung der Wasserversorgung in der Hauptstraße sowie in Teilstücken abgehender Nebenstraßen; Vorstellung der Entwurfsplanung
- Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Jahr 2019
- Prüfung der Jahresabschlüsse (Wasser und Kanal) der Verbandsgemeindewerke Waldmohr durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Frankfurt/Main für das Geschäftsjahr 2016; Abschlussbesprechung und Feststellung des Jahresergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung und Beschlussfassung über die Verlustabdeckung bzw. Gewinnverwendung.
- Informationen

Schönenberg-Kübelberg, den 16. Oktober 2019  
In Vertretung:  
gez. Pius Klein, 1. Beigeordneter

### Öffentliche Ausschreibung



Die Verbandsgemeindeverwaltung - namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Hüffler, der Kirchengemeinde Hüffler und der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal - mit Sitz in Schönenberg-Kübelberg schreiben die Baumaßnahme

**„Ausbau der Bergstraße in der Gemeinde Hüffler“**

auf Grundlage der VOB aus.

Der vollständigen Bekanntmachungstext ist veröffentlicht bei:

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 1. Submissionsanzeiger                | Postfach 201665, 20259 Hamburg<br>Fax 040/40194031                                  |
| 2. Subreport                          | Postfach 910860, 51101 Köln<br>Fax 0221/9857866                                     |
| 3. bi, Bauwirtschaftliche Information | Postfach 3407, 24033 Kiel<br>Fax 0431/5359225                                       |
| 4. Subreport ELVIS                    | <a href="https://www.subreport.de/E11164694">https://www.subreport.de/E11164694</a> |
| 5. Homepage:                          | <a href="http://www.vgog.de">www.vgog.de</a>  |
|                                       | Rubrik: Aktuelles/Ausschreibungen   |

Schönenberg-Kübelberg, den 19.10.2019  
Gez.: Klein, Beigeordneter der Verbandsgemeinde  
gez.: Linsmaier, techn. Werkleiter

## Kurse, die im November beginnen:

### 3.320 Sportbootführerschein Binnen und See

Dieser Kurs dient zur Vorbereitung auf die theoretische Prüfung für die beiden amtlichen Sportbootführerscheine (SBF): Amtlicher Sportbootführerschein See und amtlicher Sportbootführerschein Binnen (Motor). Am Ende des Kurses kann die Prüfung vor dem entsprechenden offiziellen Prüfungsausschuss abgelegt werden. Dies ist für beide Führerscheine in Theorie und Praxis möglich. Im Preis enthalten sind 2 Lehrbücher (1 Lehrbuch je Schein), Leinen, Navigationsbesteck für den Sportbootführerschein See und 1 Fahrstunde. Die Termine für die Praxisfahrstunden in Treis-Karden werden im Kurs abgestimmt. Zzgl. fallen rd. 111,- Euro Prüfungsgebühr des Deutschen Motoryachtverbands für die SBF See und maximal rd. 70,- Euro für den SBF Binnen (bei dieser Kursabfolge) an. Jede weitere/zusätzliche Fahrstunde kostet 60 Euro pro Person.

Der Kurs findet in Kooperation mit der Sportbootschule River and Sun statt.

### Praktische Prüfungen:

SBF See voraussichtlich am 13.12.2019  
SBF Binnen voraussichtlich im Februar 2020

### Leitung: Katrin Hegewald

**Termin:** 4 Tage, 09.11.2019 - 18.01.2020

Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr

Freitag, 17:00 - 20:00 Uhr

**Ort:** Herzog-Christian-Schule, Am Sportplatz 10, 66909 Herschweiler-Pettersheim

**Kursgebühr:** 479,00 Euro

### 3.319

#### Entspannung mit Klangschalen

Nach einem anstrengenden Tag können Sie vom Stress keinen Ab-

stand gewinnen? Sie suchen nach Ruhe und Entspannung, um „loslassen“ zu können und wissen nicht, wie? Dann ist dieser Kurs genau das Richtige für Sie. Gönnen Sie sich eine bewusste Auszeit vom Alltag. Durch Traumreisen mit Klangschalen lernt Ihr Körper zur Ruhe zu kommen. Die durch Klangschalen ausgelösten Klangwellen und Klänge breiten sich im Raum aus, werden vom Körper aufgenommen und können schnell zu einem tiefen Entspannungszustand führen. Bei Traumreisen werden Klangschalen (je nach Thema der Traumreise) mit weiteren Klanginstrumenten kombiniert und ergänzt. Lernen Sie die wohltuenden Schwingungen und Klänge der Klangschalen kennen. Lernen Sie, diese für sich selbst anzuwenden als kleine Auszeit vom Alltag.

Bitte mitbringen: Bequeme Bekleidung, eine Isomatte, eine Decke und evtl. kleine Kissen.

**Leitung:** Hans-Werner Hoffmann

**Termin:** 4 Abende, 12.11.2019 - 03.12.2019

Dienstag, wöchentlich, 19:00 - 20:30 Uhr

**Ort:** Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr

**Kursgebühr:**

**Gebühr:** 24,50 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

**Gebühr:** 20,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

### 3.502 Schneller Einstieg auf dem Smartphone/Tablet mit Android

In dem Kurs arbeiten Sie mit den vorhandenen Apps wie Telefon, Kontakte, Rechner, Diktiergerät, WhatsApp, Kamera und Google-Maps. Sie erlernen Ihr Smartphone individuell einzustellen, W-LAN zu nutzen, Ihre E-Mails abzurufen. Mit der Kamera machen Sie Fotos und Selfies und bearbeiten Ihre Fotos. Im GooglePlayStore laden Sie neue, alltagstaugliche Apps herunter.

Achtung: Bringen Sie bitte Ihr bereits eingerichtetes Smartphone oder Tablet (Android) mit!

**Leitung:** Pia Tabellion-Grund

**Termin:** 4 Abende, 18.11.2019 - 09.12.2019

Montag, wöchentlich, 18:00 - 20:15 Uhr

**Ort:** Grundschule Schönenberg-Kübelberg

**Kursgebühr:**

**Gebühr:** 50,00 Euro (gültig bis 12 Teilnehmende)

**Gebühr:** 41,50 Euro (gültig ab 13 Teilnehmenden)

### Anmeldungen:

Sind Sie an einem der Kurse interessiert? Dann melden Sie sich doch an...!

Anmelden können Sie sich über das Internetportal der Kreisvolkshochschule [www.kvhs-kusel.de](http://www.kvhs-kusel.de) (Geschäftsstelle der KVHS, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099, Mail [kvhs@kvkus.de](mailto:kvhs@kvkus.de)) oder schriftlich mit Anmeldeformular (Innenseite Programmheft) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

### Ansprechpartner:

Bei Fragen bezüglich des Kursangebots, der Anmeldung und anderen Dingen können Sie sich sehr gerne direkt an die KVHS-Außenstelle in unserer Verbandsgemeinde wenden:

Herr Tobias Weber:  
06373-504-201 oder  
[t.weber@vgog.de](mailto:t.weber@vgog.de)

Frau Isabelle Linn:  
06373-504-125 oder  
[i.linn@vgog.de](mailto:i.linn@vgog.de)

Frau Mona Schuck:  
06373-504-206 oder  
[m.schuck@vgog.de](mailto:m.schuck@vgog.de)  
Bürgerbüro  
Schönenberg-Kübelberg

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 05.11.2019, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Mäharbeiten im Bereich der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal; Ankauf eines Allrad-Hangschleppers
2. Ortsgemeinde Dunzweiler, Erneuerung der Wasserversorgung in der Hauptstraße sowie in Teilstücken abgehender Nebenstraßen; Vorstellung der Entwurfsplanung
3. Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Jahr 2019
4. Prüfung der Jahresabschlüsse (Wasser und Kanal) der Verbandsgemeindewerke Waldmohr durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Frankfurt/Main für das Geschäftsjahr 2016; Abschlussbesprechung und Feststellung des Jahresergebnisses sowie Entlastung der Werkleitung und Beschlussfassung über die Verlustabdeckung bzw. Gewinnverwendung.
5. Ablauf der Amtszeit der Beauftragten für den Naturschutz - Vorschläge für neue Beauftragte
6. Informationen

Schönenberg-Kübelberg, den 16. Oktober 2019

In Vertretung:

gez. Pius Klein, 1. Beigeordneter

## BIENZUCHTVEREIN KOHLBACHTAL

# Neu-Imkerschulung 2019 und 2020

**Am Samstag, den 26.10.2019 findet in Altenkirchen „Am Schächel“ im Bienenhaus um 14:00 Uhr die nächste Imkerschulung statt.** Thema: Überprüfung der Bienenvölker auf ihre Überwinterungsfähigkeit, Völkerstärkenbeurteilung, Kontrolle des Futtervorrats und mögliche Alternativen bei der Völkerführung. Dies ist der vorletzte Termin für 2019, im Dezember wird noch eine Schulung zur „Restentmilbung“ mit Oxalsäure stattfinden.

Diesen Termin werden wir noch bekanntgeben. An dieser Stelle ist anzumerken, dass wir uns schon bei der Planung der Neu-Imkerschulung für 2020 befinden. Wer Interesse hat, mit sanftmütigen Bienen zu imkern, ist bei uns an der richtigen Adresse. Seit 2013 werden bei uns jedes Jahr kostenlos neue Imker an die Bienenhaltung herangeführt. Nach dem ersten Schulungsjahr ist dann

noch lange nicht Schluss, denn an unseren Schulungsterminen nehmen auch immer wieder Neu-Imker der vergangenen Jahre teil. Hier findet dann ein reger Austausch statt, da es immer wieder etwas Neues gibt und jede Saison anders verläuft. Zusätzlich findet jeden Monat ein Stammtisch im Bienenhaus statt, bei dem man in einer lockeren Runde verschiedene Themen besprechen kann. Also, wer an unserer Schulung 2020 teilnehmen will, kann einfach bei uns vorbeischaun oder eine Nachricht an [info@bienenzuchtverein-kohlachtal.de](mailto:info@bienenzuchtverein-kohlachtal.de) senden. Weitere Infos sowie kurze Berichte unserer Schulungstermine können sie auch unter [www.bienenzuchtverein-kohlachtal.de](http://www.bienenzuchtverein-kohlachtal.de) einsehen. Oder Sie rufen uns einfach an unter Tel- 0151-20265055.

## Bekanntmachung

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Manfred Rosin (Die Linke) rückt Frau Denise End (Die Linke), Hauptstraße 102, 66909 Herschweiler-Pettersheim in den Verbandsgemeinderat nach. Frau End wurde in der Sitzung am 8. Oktober 2019 als Ratsmitglied verpflichtet.

Schönenberg-Kübelberg,

15. Oktober 2019

In Vertretung:

gez. Pius Klein

1 Beigeordneter

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 29.10.2019, um 19:00 Uhr, findet in der Feuerwache, Bahnhofstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 - öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Informationen

### nicht öffentlich

2. Beschaffung von zwei Kleinlöschfahrzeugen (KLF) für die Feuerwehren Hüffler und Quirnbach

a) Sachstand

b) Auftragsvergabe

Schönenberg-Kübelberg, den 16. Oktober 2019

In Vertretung:

gez. Pius Klein, 1. Beigeordneter



# So können Sie die Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erreichen:

## Ortsgemeinde Altenkirchen:

Manfred Geis  
Tel.: 0170-7190144 oder  
06386-1362  
Sprechzeiten:  
Donnerstag von 19:00-20:30 Uhr,  
im Rathaus und nach telefonischer  
Vereinbarung

## Ortsgemeinde Börsborn:

Uwe Bier  
Tel.: 06383-579833  
E-Mail: uwe.bier@myquix.de  
Sprechzeiten:  
Mittwoch von 19:00-20:00 Uhr im  
Bürgermeister Dienstzimmer im  
Dorfgemeinschaftshaus

## Ortsgemeinde Breitenbach:

Johannes Roth  
Tel.: 0170-3898389  
E-Mail:  
ortsbuergemeister@breitenbach-  
pflz.de  
Sprechzeiten:  
Donnerstag, 18:30-19:30 Uhr, im  
Dorfgemeinschaftshaus

## Ortsgemeinde Brücken:

Pius Klein  
Tel.: 06386-5880  
Sprechzeiten:  
Donnerstag, 17:00-19:00 Uhr, im Ju-  
gend und Vereinshaus, Hauptstr.  
26, 1. Obergeschoss

## Ortsgemeinde Dittweiler:

Winfried Cloß  
Tel.: 0157-85553214  
E-Mail:  
buergemeister@dittweiler.de  
Sprechzeiten:  
Jederzeit nach vorheriger Absprache

## Ortsgemeinde Dunzweiler:

Volker Korst  
Tel.: 06373-3365  
E-Mail: ob-dunzweiler@gmx.net  
Sprechzeiten:  
Mittwochs von 18:30-19:30 Uhr im  
Dorfgemeinschaftshaus

## Ortsgemeinde Frohnhofen:

Thomas Weyrich  
Tel.: 06386-7188, 06381-424169  
oder Mobil: 0151-15676715  
E-Mail:  
thomas.weyrich@myquix.de  
Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

## Ortsgemeinde Glan-Münchweiler:

Karl-Michael Grimm  
Tel.: 06383-5161  
E-Mail:  
ortsbuergemeister@glan-muench-  
weiler.de  
Sprechzeiten:  
Montag von 19:00-20:00 Uhr, im  
Dorfgemeinschaftshaus oder nach  
tel. Vereinbarung

## Ortsgemeinde Gries:

Olaf Klein  
Tel./ Telefonnummer:  
0152-23664089,  
E-Mail: ol5.klein@gmail.com  
Sprechzeiten:  
nach telefonischer Vereinbarung

## Ortsgemeinde Henschtal:

Roger Decklar  
Tel.: 06383-993181  
abends 0170-7102536  
roger.d@t-online.de

## Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim:

Margot Schillo  
Tel.: 06384-993234  
die Sprechzeiten sind auf der Hom-  
page veröffentlicht.  
Homepage mit Kontaktformular:  
<https://www.herschweiler-pettersheim.de/kontakt/kontaktformular/>

## Ortsgemeinde Hüffler:

Helge Schwab  
Tel.: 0172-1360660  
E-Mail:  
bgm@ortsgemeinde-hueffler.de  
Nach telefonischer Vereinbarung

## Ortsgemeinde Krottelbach:

Karlheinz Finkbohner  
Tel.: 06386-993116  
E-Mail:  
karlheinz.finkbohner@myquix.de  
Sprechzeiten:  
Montag von 18:00-19:00 Uhr im  
Dorfgemeinschaftshaus

## Ortsgemeinde Langenbach:

Wolfgang Schneider  
Tel.: 06384-7295  
E-Mail:  
schnewol@t-online.de  
Sprechzeiten:  
Montag von 18:00-19:00 Uhr im  
Dorfgemeinschaftshaus oder nach  
telefonischer Vereinbarung

## Ortsgemeinde Matzenbach:

Daniela Bardian (1. Beigeordnete),  
Tel.: 06383-925794  
Mobil: 0171-3112471,  
E-Mail: dc.schiller@web.de  
Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

## Ortsgemeinde Nanzdietschweiler:

Annette Filipiak-Bender,  
Tel.: 06383-7056  
Mobil: 0151-16549925  
Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

## Ortsgemeinde Ohmbach:

Gerhard Kauf  
Tel.: 0176-30131557  
E-Mail:  
gerhard.kauf@ohmbach.com  
Sprechzeiten:  
Dienstag von 17:30-18:30 Uhr im  
Gemeinderaum Kita

## Ortsgemeinde Quirnbach:

Stefanie Körbel  
Tel.: 06383-7221 oder  
Mobil: 0170-2854865  
E-Mail:  
juskoerbel@t-online.de  
Sprechzeiten:  
nach telefonischer Vereinbarung

## Ortsgemeinde Rehweiler:

Frank Scholz  
Tel 06383-6409, 0151-17886409,  
E-Mail:  
scholz.rehweiler@gmail.com  
Sprechzeiten:  
Donnerstag von 19:00-20:00 Uhr im  
Dorfgemeinschaftshaus Rehweiler  
und nach Vereinbarung

## Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg:

Thomas Wolf  
Tel.: Rathaus 06373-504295  
E-Mail:  
t.wolf@schoenenberg-kuebel-  
berg.de  
Sprechzeiten:  
Donnerstag 16:00-18:00 Uhr

## Ortsgemeinde Steinbach am Glan:

Jörg Fehrenz  
Tel.: 06383-5600  
E-Mail: fehrenz@t-online.de  
Sprechzeiten:  
Donnerstag von 18:00-19:00 Uhr im  
Sitzungssaal der Ortsgemeinde

## Ortsgemeinde Wahnwegen:

Rene Morgenstern  
Mobil: 0151-26607769  
Sprechzeiten:  
keine festen Sprechzeiten, jedoch  
jederzeit nach vorheriger Absprache

## Ortsgemeinde Waldmohr:

Dr. Jürgen Schneider  
Tel.: 06373-504 296  
E-Mail: j.schneider@vvgog.de  
Sprechzeiten:  
Donnerstag, 17:00-18:00 Uhr, im  
Rathaus Waldmohr, Büro Ortsbür-  
germeister



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

## Typische Wärmebrücken bei Altbauten

(VZ-RLP / 15.10.2019) Jedes alte Haus ist anders, aber eines haben fast alle gemeinsam: Mancherorts zieht es und die Wände sind kalt. Sehr kalte Stellen werden als Wärmebrücken bezeichnet, denn über sie wandert besonders viel Wärme nach draußen, die eigentlich im Haus bleiben soll. Im Extremfall können diese Kältezonen auch eine Schädigung von Bausubstanz und Wohnklima durch Feuchte-, Frost- und Schimmelschäden verursachen. Viele Wärmebrücken sind durch die Konstruktion und das Material bedingt. Außenwändecken sowie Vorsprünge, Gauben, Fensterstürze oder eine Stahlbetonplatte, die sich als Balkon nach draußen fortsetzt,

haben materialbedingt eine hohe Wärmeleitfähigkeit und geben durch ihre große Oberfläche viel Wärme ab. Sie lassen sich oft nur durch große Dämmmaßnahmen beheben. Typische Wärmebrücken entstehen auch, wenn bei der Durchführung einer Dämmung die Anschlüsse vernachlässigt werden, etwa die Fensterlaibung ausgespart wird. Hier sollte die Laibung mitgedämmt und die Dämmung bis zur Mitte des äußeren Fensterrahmens geführt werden. Leicht einzudämmen ist der Wärmeverlust an Rolllädenkästen und Heizkörpernischen. Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale berät nach Terminvereinbarung zur Sanierung von Wärmebrücken und allen weite-

ren Fragen der Energieeinsparung.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 16.11.19 von 10 - 12.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, telefonische Voranmeldung unter 0 63 73/504-105, -106.
- Waldmohr: Samstag, den 02.11.19 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/504-106, -105.

## Tag der offenen Tür

Am Samstag, dem 9. November 2019 ist es wieder soweit: Die IGS am Standort Waldmohr öffnet von 10 bis 14 Uhr für allen Interessierten Tür und Tor, vor allem aber für Kinder, die zurzeit das 4. Schuljahr besuchen und zusammen mit ihren Eltern auf Entdeckungsreise IGS gehen wollen.

Um 10 Uhr finden in der Mensa zunächst die Eröffnung und eine Inforeveranstaltung durch Schulleiter Uwe Steinberg statt. Im Anschluss daran werden die Kinder von dort zu einem Sportprogramm in die Sporthalle geführt, während ihre Eltern weitere Detailinformationen zum Konzept der IGS erhalten. Deshalb sollten die Kinder Sportschuhe mitbringen.

Die Kinder haben Gelegenheit, gemeinsam mit ihren Eltern nicht nur das Schulgebäude etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, sondern auch in den unterschiedlichsten Workshops und Kursen aktiv zu sein: Der Fremdsprachenunterricht

und die Naturwissenschaften werden präsentiert und laden zum Mitmachen ein. Ebenso können unsere Gäste Workshops in den Fächern Werken, Musik und Basteln oder das Mitmachangebot beim Fechten besuchen. Des Weiteren wird auch das Lernen mit neuen Medien eine Rolle spielen. Die Kinder können sich künstlerisch betätigen oder in unserer Schulküche backen bzw. kochen. Darüber hinaus wird auch das Fach Darstellendes Spiel etwas zum Besten geben.

Viele Informationstände rund um die Themen Wahlpflichtfächer, Oberstufe, Sportklasse und Ganztagschule werden ebenso angeboten. Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitglieder der Schulleitung stehen dort Rede und Antwort. Für das leibliche Wohl sorgt in bewährter Form der Förderverein der IGS. Für freuen uns auf viele interessierte Besucher!

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

# Unsere Jubilare

<b>Altenkirchen</b>	
26.10. Helmut Zoche	73
28.10. Anna Schlicher	90
30.10. Kurt Färber	76
<b>Börsborn</b>	
30.10. Elfriede Krost	71
<b>Breitenbach</b>	
24.10. Ilka Wachter	73
28.10. Felix Lehnardt	78
<b>Brücken</b>	
26.10. Sieglinde Hey-Bottelberger	76
26.10. Karola Kopper	70
29.10. Hermann Klein	70
<b>Dittweiler</b>	
25.10. Augustine Jung	84
31.10. Raimund Müller	70
<b>Dunzweiler</b>	
24.10. Gerlinde Rennen	83
26.10. Walter Zimmer	83
<b>Frohnhofen</b>	
24.10. Gerda Höh	93
<b>Glan-Münchweiler</b>	
26.10. Renate Bogenschütz	85
29.10. Wilhelmine Heidenmann	87
30.10. Theodora Krupp	70
<b>Henschtal</b>	
29.10. Christa Wiese	83
<b>Krottelbach</b>	
30.10. Helga und Heinz Schmitt	
<b>Eiserne Hochzeit</b>	
<b>Langenbach</b>	
24.10. Winfried Diwo	78
<b>Matzenbach</b>	
31.10. Werner Klein	70
<b>Nanzdietschweiler</b>	
29.10. Anneliese Becker	71
<b>Ohmbach</b>	
31.10. Alois Klewes	77
<b>Quirnbach</b>	
<b>OT Liebthal</b>	
30.10. Erna Müller	89
<b>Schönenberg-Kübelberg</b>	
<b>OT Kübelberg</b>	
29.10. Gerhard Schotzko	72
30.10. Maria Lendel	83
30.10. Viktoria Zizer	71
<b>OT Sand</b>	
31.10. Werner Hennes	78
<b>OT Schmittweiler</b>	
31.10. Elfriede Wagner	71
<b>OT Schönenberg</b>	
24.10. Christoph Buchholzer	70
24.10. Kurt Schmuck	95
25.10. Margot Löhlfelm	79
30.10. Georg Bernd	70
31.10. Emma und Eduard Noll	
<b>Eiserne Hochzeit</b>	
<b>Steinbach</b>	
26.10. Marianne Schmidt	72
<b>Wahnwegen</b>	
24.10. Manfred Feld	82
30.10. Ute Feld	78

<b>Waldmohr</b>	
24.10. Hildegard Janetzki	84
24.10. Brigitte Lange	76
24.10. Roswitha und Peter Förderer	
<b>Goldene Hochzeit</b>	
25.10. Lieselotte Kiefer	83
26.10. Gisela Weich	71
30.10. Monika Geis	71
30.10. Georgette Kaelin	71
30.10. Anni Schmidt	73
31.10. Gertrud Krupp	80

# Haus- und Straßensammlung

vom 31.10. - 25.11.2019

## Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

seit siebzig Jahren führt der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch. Auch in diesem Jahr wird der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge seine Haus- und Straßensammlung vom 31. Oktober bis 25. November 2019 durchführen.

Die Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet sehr wichtige Arbeit: Sie er-

hält die bestehenden Grabanlagen und erbaut neue, würdevolle Grabstätten in den mittel- und osteuropäischen Staaten für die gefallenen deutschen Soldaten und zivilen Kriegsoffer.

Darüber hinaus betreut der Landesverband Rheinland-Pfalz die Angehörigen der Opfer, unterstützt Schulen in ihrer Friedensarbeit und organisiert Jugendbegegnungen im In- und Ausland

## Das Standesamt informiert

### Achtung keine standesamtlichen Vorgänge möglich

Standesamtliche Vorgänge können am Donnerstag 31.10.2019, ab 13.00 Uhr aufgrund technischer Umstellungen leider nicht bearbeitet werden.

Wir bitten dies zu beachten  
Wir danken für Ihr Verständnis  
Standesamt Oberes Glantal

Woche für Woche zur Stelle:  
**Ihr WOCHENBLATT**

# Ich bin dabei! Sie auch???

## Ehrenamtliche Helfer gesucht



### Ich bin dabei! Sie auch???

#### Ehrenamtliche Helfer gesucht

Der VG-Rat hat in seiner Sitzung am 21.05.2019 beschlossen, dass sich die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bei der Landesinitiative „Ich bin dabei!“ bewerben möge, wenn für die Antragsstellung die benötigte Anzahl von Personen für die Zusammenstellung eines Moderationsteams vorhanden sind. Durch die Initiative „Ich bin dabei!“ soll das schlummernde Potenzial an ehrenamtlichem Engagement in unserer Verbandsgemeinde mit Anregungen, Impulsen und Unterstützung gestärkt werden. Die Arbeit dieser Initiative zielt auf eine passgenaue Ergänzung zu dem bestehenden Engagement der Menschen und auf eine Ergänzung zu den bestehenden Strukturen in den Kommunen.

#### Im Mittelpunkt der Arbeit stehen zwei Aufgaben:

- Für Seniorinnen und Senioren bzw. für Menschen 60+, die sich engagieren wollen und bisher den Weg dorthin noch nicht gefunden haben, wird eine Projekte-Werkstatt in der Kommune eingerichtet. Dort finden sie ihre Ideen für ein freiwilliges Engagement und realisieren sie in kleinen Gruppen selbst. Zur Begleitung und Moderation dieser Gruppen wird ein **kommunales Moderationsteam zusammengestellt**, das die Gruppen unterstützend begleitet.

- Eine Weiterentwicklung von Förderstrategien und -strukturen für das bürgerschaftliche Engage-

ment in der Kommune allgemein ist die zweite Aufgabe dieses Moderationsteams. Das geschieht in Zusammenarbeit sowohl mit der Kommunalverwaltung als auch mit den vielen Initiativen und freiwilligen Akteurinnen und Akteuren.

#### Nutzen für teilnehmende Kommune

- Die Gewinnung von älteren Bürgerinnen und Bürgern, die bisher noch nicht den Weg zum ehrenamtlichen Engagement gefunden haben,
- Neue Tätigkeitsfelder im lokalen Gemeinwesen können durch die älteren Bürgerinnen und Bürger selbst erschlossen werden,
- Somit entsteht für die nächsten Jahre ein neuer Weg der Gewinnung älterer Menschen für ehrenamtliches Engagement.

Weitere Infos erhalten Sie gerne bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder im Internet: [www.wir-tun-was.rlp.de](http://www.wir-tun-was.rlp.de)

#### Das Moderationsteam besteht aus 4 Personen

**a) dem Moderator.** Dies sollte jemand sein, der eine pädagogische Ausbildung hat (möglichst in der Erwachsenenbildung tätig ist bzw. tätig gewesen war).

**b) einem „aktiven Ehrenamtler“**, Dies sollte eine Person sein, welche ehrenamtlich in einer Einrichtung oder bei einer Institution tätig ist.

**c) einer „etablierten bzw. erfahrenen“ Person aus dem Ehrenamtsbereich**, welche nicht mehr unbedingt aktiv ehrenamtlich tätig sein müsste.

**d) einer „verwaltenden“ Person.** Eine Person aus der VG-Verwaltung, welche für die notwendige und unmittelbare Vernetzung zwischen dem Moderationsteam und dem Bürgermeister bzw. den Ratsgremien sorgt.

Für die Zusammenstellung des Teams suchen wir interessierte Personen, welche sich im Personenkreis a) bis c) wiederfinden.

**Haben Sie Interesse an der ehrenamtlichen Mitarbeit in diesem Projekt oder haben Sie noch weitere Fragen zur Mitarbeit? Dann melden Sie sich doch bitte bis 31.10.2019 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.**

Für alle interessierten Personen findet vorab nochmals ein gemeinsames Informationsgespräch mit dem Projektbegleiter der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Herrn Bernhard Nacke statt.

#### Ansprechpartner in der VG-Verwaltung:

Herr Tobias Weber  
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg (Zimmer: S1-2.05).  
Tel.: 06373-504-201, E-Mail: [t.weber@vgog.de](mailto:t.weber@vgog.de)

SA. 26.10.19 | 17 UHR | FIRMA MINITEC

# Benefiz KONZERT

JUGENDCHOR „YOUNG VOICES“  
KINDERCHOR „YOUNG VOICES KIDS“  
des AGV Altenkirchen in Kooperation mit dem  
AKKORDEONORCHESTER „PUSH'N PULL“  
der Musikschule Fröhlich

DER ERLÖS GEHT AN DAS REINHA ROSARY HEALTH CENTRE“  
IN GITHUNGURI/NAIROBI UND DIE  
„ARNOLD-JANNSSEN-SCHULE  
FÜR WAISENKINDER“ IN SÜDAFRIKA

**MINITEC ALLEE 1, 66901 SCHÖNENBERG-KÜBELBERG**

## Achtung!

### Vorgezogener Redaktionsschluss für das Wochenblatt

Wegen des Feiertages

**Allerheiligen, 1. November 2019**

wird der Redaktionsschluss für die KW 45, Ausgabe 7.11.2019, auf **Mittwoch, den 30. Oktober 2019, 12.00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

## Das Forstamt Kusel informiert

### Sprechstunde fällt aus

Die Sprechstunde von Revierleiter Werner Schramm, Forstrevier Südkreis am Dienstag, 29.10.2019 in der Verbandsgemeindeverwaltung, Standort Waldmohr, fällt aus.

### Vertretung von Andreas Bonin

Der zuständige Revierleiter des Forstreviers Glan-Münchweiler, Herr Andreas Bonin ist weiterhin erkrankt. Die Vertretung ab 7. Oktober 2019 wurde Herrn Jens Herzog

übertragen, der wie folgt zu erreichen ist:

E-Mail: Jens.Herzog@wald-rlp.de  
Mobiltelefon: 01522 - 88 51 251

oder über das Forstamt Kusel

E-Mail: Forstamt.Kusel@wald-rlp.de

Sprechzeiten: jeden Donnerstag in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Standort Glan-Münchweiler, Bahnhofstraße 2, von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

## ALTENKIRCHEN

### Bekanntmachung

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Altenkirchen für das Haushaltsjahr 2019 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.10 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Altenkirchen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

## HEIMAT- UND WANDERVEREIN

### Traditionelle Grillwanderung

**Altenkirchen.** Die traditionelle „Grillwanderung“ ist am Sonntag, 27.10.2019.

Treffpunkt 10 Uhr Stockbrunnen.

Die Wanderstrecke wird witterungsabhängig vor Ort festgelegt. Mittagessen dann im Rathaus.

Wanderführer ist Rudi Hettrich.

## Konzert fürs Museum

**Altenkirchen.** Ein Benefizkonzert zugunsten der Neugestaltung des Heimatmuseums in Altenkirchen findet am Sonntag, den 3. November um 17 Uhr in der Protestantischen Kirche in Altenkirchen statt. Es singen und musizieren dabei Dr. Atila Selesi, Klavier, Udo Kugge, Orgel, die Hemmer-Haus-Singers unter der Leitung von Martin Fornoff und „Special Guests“. Unter dem Titel „Heimat/en“, inspiriert vom gleichnamigen Motto des diesjährigen Kultursommers Rheinland-Pfalz, erklingen deutsche und internationale Volkslieder und Madrigale in verschiedenen Sprachen. Klavier- und Orgelmusik ist zu hören, aber auch Rock und Folk, u.a. mit Liedern von CCR und Joan Osborne.

Gedanken zu dem Thema des Konzerts wird Pfarrerin Sabine Schwenk-Vilov vortragen. Der Eintritt ist frei. Im Anschluss an das Konzert lädt der Heimat- und Wanderverein zum Zusammensein bei Gebäck und Getränken in der Kirche ein.

Das Heimatmuseum in Trägerschaft des Heimat- und Wandervereins Altenkirchen wird derzeit renoviert und unter dem Namen „Kirschenland-Museum“ neu gestaltet. Die vorhandenen Ausstellungsstücke sollen in zeitgemäßer Form u.a. auch medial neu präsentiert werden. Der Verein sucht dazu finanzielle Unterstützung und hofft deshalb auf Spenden nach dem Konzert.

**BENEFIZKONZERT**

**Sonntag, 3. November 2019**  
**Prot. Kirche Altenkirchen**  
**17 Uhr**

**Heimat/en**

Deutsche und internationale Volkslieder und Madrigale  
Folk und Pop  
Klavier- und Orgelmusik

Mitwirkende:  
Dr. Atila Selesi, Klavier  
Udo Kugge, Orgel  
Sabine Schwenk-Vilov  
und „Special Guests“

Die „Hemmer-Haus-Singers“  
Ltg. Martin Fornoff

**Konzert zugunsten der Neugestaltung des Heimatmuseums Altenkirchen („Kirschenland-Museum“)**

Im Anschluss an das Konzert lädt der Heimat- und Wanderverein ein zum Zusammensein bei Gebäck und Getränken in der Kirche.

## BÖRSBORN

## LANDFRAUENVEREIN

### Vortrag

**Börsborn.** Am 29.10.2019 findet ab 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Börsborn ein kostenloser Vortrag über Sicherheit zu Hause. „Feuer, Rauch und Einbruch“ statt. Jeder Interessierte ist willkommen.

Es freuen sich die Landfrauen

### Kinderkochkurs

**Börsborn.** Der Landfrauenverein Börsborn veranstaltet am 02.11.2019 einen Kinderkochkurs im Dorfgemeinschaftshaus ab 14:00 Uhr. Bitte anmelden bis 28.10.2019 bei Frau Schönborn Tel.: 1629 oder Frau Kurz Tel.: 6461. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,00 Euro

## BREITENBACH

### Liebe Leserinnen und Leser,

ich möchte heute unserer Dorfgemeinschaft einmal den Förderverein unserer Grundschule ans Herz legen. Die Mitglieder des Fördervereins engagieren sich ehrenamtlich bei sämtlichen Aktivitäten der Schule, sei es beim Lauftag unserer Schüler, beim Sportfest, bei Schulprojekten, wie beispielsweise dem Auftreten des heiligen Nikolaus' mit gefüllten Säckchen für alle Kinder, der Einrichtung der Lesecke, dem Bau unserer Palettenmöbel und beim Elterncafé für den Einschulungstag unserer neuen Erstklässler, bei dem der Fördervereinsvorstand auch Kaffee mitgebracht, Kuchen gebacken und die Eltern der „Neuen“ kostenlos bewirtet hat. Dem Engagement des Fördervereins ist es zu verdanken, dass im letzten Jahr die Teilnahme an der Schulkinno-Woche in Ramstein gelang und der Förderverein finanzierte uns den Bustransport zum Gondwanapark in der letzten Schulwoche des vorigen Schuljahres. Auch in diesem Jahr hat der Förderverein signalisiert uns finanziell (durch Übernahme der Transportkosten bei Unterrichtsgängen) zu unterstützen. Dies kommt ALLEN Kindern der Schule (und letztlich auch den Eltern) zu Gute und wir möchten von der ganzen Schulgemeinschaft aus dafür herzlich DANKE sagen. Der Förderverein würde sich über neue Mitglieder sehr freuen. Nähere Informationen zum Förderverein finden Sie unter: <http://foerdereverein-grundschule-breitenbach.de/> und Mitgliedsanträge können unter <http://foerdereverein-grundschule-breitenbach.de/Mitglied%20werden.html> heruntergeladen, ausgefüllt und einfach in der Schule abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
aus der Schule  
B. Kullmann, Rektor



## WOCHENBLATT

... weil Erfolg kein Zufall ist !

# Konzert

**Breitenbach.** Lieder von Frieden und Liebe führt der Chor SomeSing am 9. November um 19.30 Uhr im Bürgerzentrum Frohnhofen auf. Das Datum ist bewusst gewählt, denn an diesem Tag gedenken wir in Deutschland der Revolution von 1918, die maßgeblich das Ende des Ersten Weltkriegs herbeiführte, der friedlichen Revolution in der DDR von 1989, aber auch mahnend der Reichspogromnacht 1938.

Viele Künstler aus dem Pop-Bereich haben berührende Songs geschrieben: etwa „Fragile“ von Sting, wo es heißt: „Der Regen mag die Spuren der Gewalt wegwischen, aber tief in uns bleibt immer etwas zurück.“ John Lennon beschwört in „Imagine“ eine Welt ohne Krieg: „Du magst denken, ich sei ein Träumer, aber ich bin nicht der einzige.“ Diesen Zukunftsoptimismus zeigt auch Udo Lindenberg: „Komm wir ziehn in den Frieden, wir sind mehr als du glaubst.“

Wie in den Friedensliedern so scheint auch in den Lovesongs des Abends immer wieder die große Sehnsucht nach seelischer Verbundenheit und Erfüllung auf. Stevie

Wonder bringt diesen Gedanken in seinem Song „As“ auf sehr lyrische Art zum Ausdruck, während Namika ganz schlicht und alltäglich von ihrem „Lieblingmensch“ singt.

SomeSing präsentiert unter der Leitung von Klemens Bott einen inhaltlich und musikalisch vielseitigen Abend. Neben bekannten deutschen Liedern der Popgrößen Nena, Silbermond, Namika und Udo Lindenberg interpretiert der Chor auch international platzierte Songs von Pop- und Rockstars wie Sting, Elton

John, John Legend, The Cranberries oder Coldplay. Die Liste reicht von „Human“ von Rag'n'Bone Man über „The Sound of Silence“ in der Fassung von Disturbed bis zurück zu Bob Dylans „Blowin' in the Wind“.

Der Eintritt kostet neun, ermäßigt fünf Euro. Karten sind ab sofort im Vorverkauf bei allen Sänger\*innen von SomeSing und an der Abendkasse erhältlich. Kartenreservierungen und weitere

Infos: 06386-993232.



## KINDERGARTEN

# Sicherheits-Warnwesten für alle Kindergartenkinder

**Breitenbach.** Wie schon in der verkehrsschule Sicherheits-Warnwesten. Herr Christmann hat sie erhalten die Kindergärten im Landkreis auf Initiative der Kreisverkehrswacht Kusel und der Jugend-

Sicherheits-Warnwesten. Herr Christmann hat sie erhalten die Kindergärten im Landkreis auf Initiative der Kreisverkehrswacht Kusel und der Jugend-



## LANDFRAUENVEREIN

# Aufgepasst!

**Breitenbach.** Heute, Mittwoch 23.10.2019, um 18:00 Uhr im DGH wird ein interessanter Vortrag angeboten über die Probleme des Alterns.

Herr Ulrich Urschel von der KV Kusel wird über das Thema „Älterwerden“ referieren.

Wir hoffen auf zahlreiche Interessenten. Natürlich sind auch Gäste herzlich eingeladen. Der Vortrag ist kostenfrei. Bis dann!

Euer Vorstandsteam.

## BRÜCKEN

## OBST- UND GARTENBAUVEREIN

# DANKE

**Brücken.** Der OGV Brücken eV bedankt sich recht herzlich bei allen die zum Gelingen von unserem Erntedankfest beigetragen haben. Ein besonderer Dank allen die uns mit ihrer Kuchenspende unterstützt haben. Ein großes Dankeschön auch an die Ortsgemeinde Brücken, vertreten durch unseren Bürgermeister Pius Klein, die uns den Museumsaal zur Verfügung gestellt hat.

# !!! Baustellen Info !!!



## Bauabschnitt 2



**!Autohaus Helms ist von Ohmbach aus anfahrbar!**

**Sie können von Ohmbach aus, bis zum Ortsanfang Brücken fahren und gerne zur Dorfmitte laufen.**

Wir bitten Sie die entstehenden Beeinträchtigungen und Unannehmlichkeiten zu entschuldigen und hoffen weiter auf Ihre Treue und auf Ihr Verständnis.

Es informiert Sie der Gewerbeverein Brücken im Ohmbachtal e.V.



# O' Zopf't is,

**Brücken.** Unter diesem Motto startete „Ihr FrisÖr“ in Brücken am Samstag, dem 21.09.2019, eine tolle Aktion zu Gunsten der Stiftung DKMS LIFE. Anlässlich des Oktoberfestes auf dem Paulengrund konnten sich Frauen und Mädels ihre Haare flechten oder kunstvolle Zöpfe fertigen lassen. Das gesamte Team von „Ihr FrisÖr“ stand den Mädels von 13:00 bis 18:00 Uhr dafür mit ihrem handwerklichen Können zur Verfügung. Bei kleinem Imbiss und Getränken, welche von der Brücken Apotheke, Bäckerei Becker, dem Wunschstübche und Nina's Goldschmiede gesponsert wurden, bereiteten sich die Frauen und Mädels auf's Oktoberfest vor.

Die erfolgreiche Aktion wurde von zahlreichen Kundinnen angenommen, das Team von „Ihr FrisÖr“ hatte fünf Stunden lang voll zu tun. Der gesamte Umsatz floss an die DKMS LIFE, eine Tochtergesellschaft der DKMS (Deutsche Knochenmarkspenderdatei). Übrigens, die geflochtenen Haare und die kunstvollen Zöpfe haben das Oktoberfest gut überstanden. Gelernt ist halt gelernt. Eine schöne und gelungene Aktion von „Ihr FrisÖr“ aus Brücken (Pfalz), in unserer Dorfmitte gelegen.

Ihr  
Pius Klein  
Ortsbürgermeister



# Live-Musik in unserer Dorfmitte!



**Brücken.** Am Samstag den 28.09.2019 eröffnete der Ortsbürgermeister Pius Klein die Live-Musik Serie mit den Brigger Dorfmusikanten. Am kommenden Samstag, den 26.10.2019 folgt der Nächste. Sie sind herzlich eingeladen bei Livemusik zwischen 10:00 und 12:00 Uhr in unserer Dorfmitte in der langen Ladenpassage einzukaufen. Neugierig? Kommen Sie doch einfach einmal vorbei und genießen sie den Tag. Der Gewerbeverein und die Ortsgemeinde freuen sich auf Ihren Besuch!

## Elternausschuss 2019-2020

**Brücken.** Am 26.09.2019 wurde Körbel und Eva Lothschütz zusammen gewählt. Eines der ersten besprochenen Themen war der kommende Weihnachtsmarkt. Es ist geplant, dass der Kindergarten dieses Jahr wieder mit einem Stand vertreten ist.



Der Elternausschuss 2019-2020 (Auf dem Bild fehlt Eva Lothschütz)

## Einladung zur Seniorenfeier



Eröffnung der Feier in 2018, mit „Brass Light“

**Brücken.** Gerne lade ich alle Seniorinnen und Senioren ab 70-Jahren und Ihren Ehepartner oder Lebenspartner zu unserer Seniorenfeier in 2019 der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) am Sonntag, den 03. November 2019 um 14.30 Uhr in unser Pfarrzentrum der katholischen Kirchengemeinde Brücken ein.

Unser Motto lautet:  
„Großfamilie Brücken - Gemeinsam, mitten drin - Geschäfte nutzen“  
Ich freue mich auf einen gemeinsa-

men, gemütlichen und musikalischen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen.

Falls Sie einen Abholdienst in Anspruch nehmen möchten, geben Sie mir bitte unter meiner Telefon-Nr.: 06386 - 99 89 83 2 Bescheid.

Einladung erfolgt nur auf diesem Weg!

Herzliche Grüße  
Euer Ortsbürgermeister  
Pius Klein

## DITTWEILER

## Arbeitseinsatz Außenanlage Bürgerhaus

**Dittweiler.** Die Ortsgemeinde führt am Donnerstag, dem 31.10.2019, ab 16:00 Uhr und Samstag, den 02.11.2019, 09:00 Uhr zwei Arbeitseinsätze durch.

**Arbeitsschwerpunkte:**  
Abbau des Verbundpflasters vor dem Bürgerhaus  
Nach dem Motto: „viele Hände,

schnelles Ende“ freuen wir uns wieder auf viele Helferinnen und Helfer. Alle Groß und Klein sind herzlich eingeladen.

Die Ortsgemeinde Dittweiler bedankt sich jetzt schon für Eure Hilfe. Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

# Grußworte zur Kerwe in Dittweiler

- 26. bis zum 28. Oktober 2019



Es kann losgehen! Herzlich willkommen zur Diewiller Kerb 2019! Gefeierte wird in der örtlichen Gastronomie (Hafenkneipe), sowie im und am Bürgerhaus. Die Kerb ist, wie es sich gehört, für alle da: für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Familien und Singles, hier Geborene und Zugezogene. Für Diewillener und Gäste aus nah und fern. Die Kerb soll allen ein paar unbeschwerte Stunden bringen. Veranstalter ist die Ortsgemeinde Dittweiler in Kooperation mit den Vereinen: HSV Bunte Hunde Kohlbachtal, SV Kohlbachtal, Freiwillige Feuerwehr Dittweiler, Landfrauenverein Dittweiler, Team D-Verein(t) für die Jugend und dem Jugendtreff Plan D. Unseren Fußballern vom SV Kohlbachtal wünschen wir am Kerwe-Samstag zwei Heimsiege. Anpfiff ist um 14.15 Uhr für die 2. Mannschaft gegen den SV Rammelsbach II. Unsere 1. Mannschaft spielt ab 16.00 Uhr gegen den FV Weilerbach II. Beide Spiele finden auf dem Rasenplatz „Am Kiefernwald“ in Altenkirchen statt. Wir wünschen viel Erfolg! Am Samstagabend ab 20.00 Uhr, spielt die Band „Escort Service“. Es erwartet uns Live-Musik „mit der besonderen Note“. Organisiert vom SV Kohlbachtal und der FFW Dittweiler. Der Kerwe-Sonntag beginnt um 14.00 Uhr mit einem „Gottesdienst auf pfälzisch“ mit Pfarrerin Sabine Schwenk-Vilov, unterstützt vom „Gesangverein Frohsinn“. Im Anschluss servieren und die Diewiller Landfrauen Kaffee & hausgemachte Kuchen. Den Theken-Ausschank übernimmt TEAM D-Verein(t) für die Jugend. Am Kerwe Montag ab 15 Uhr, sorgt „DJ Jason“ von Remix-Events für Unterhaltung beim Spät- und Dämmerchoppen. Der HSV- Bunte Hunde Kohlbachtal bietet ab 17 Uhr sein traditionelles Kerwe-Essen an. Zur Auswahl stehen: Haxe mit Sauerkraut und Brot oder Gefüllte Klöße mit Sauerkraut, Soße und Brot. Um besser planen zu können, wird hier um Vorbestellung gebeten.

Auch unsere jüngsten Gäste haben bei uns keine Langeweile. Eine Hüpfburg und andere Angebote (z.B. Kinderschminken, Luftballonmodelage, etc.), stehen am Kerwe-Wochenende für die Kinder bereit. Einen herzlichen Dank jetzt schon an die Anwohner im Bereich des Bürgerhauses für ihr Verständnis und ihre Toleranz für den Kerwebetrieb. Im Namen der Ortsgemeinde Dittweiler, des Ortsgemeinderates, unserer Gastronomie, sowie den teilnehmenden Vereinen lade ich Euch herzlich ein, die Diewiller Kerb mit uns zu feiern.

Winfried Cloß  
Ortsbürgermeister  
www.dittweiler.de

## LANDFRAUENVEREIN

### Einladung zu unserem Ernährungskurs

**Dittweiler.** „Essen für unterwegs - lecker und gesund“ am Mittwoch, 30.10.2019 um 19.30 h im Bürgerhaus Dittweiler. Immer häufiger wird unterwegs gegessen, sei es auf der Arbeit oder in der Schule. Dabei muss man nicht zwangsläufig zu fertigen Snacks greifen. Unsere Kursleiterin Fr. Hix stellt Rezepte vor, die daheim zubereitet werden können und sich für die Mitnahme eignen.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Euer Vorstandsteam

### Ihr WOCHENBLATT:

Traumlage für Immobilien-Anzeigen.

## DIEWILLER KERB 2018

26.- 28. Oktober 2019

Im Bürgerhaus in Dittweiler

An allen Kerwetagen buntes Angebot für Groß und Klein!

**Samstag, 26.10.19**

ab 20 Uhr Live Musik mit



**Sonntag, 27.10.19**

14 Uhr: Gottesdienst auf Pfälzisch  
Kaffee & hausgemachte Kuchen

Land Frauen

**Montag, 28.10.19**

Ab 15.00 Uhr: Spätschoppe mit DJ Jason

und ab 17.00 Uhr: Krewe-Essen Bunte Hund Kohlbachtal e.V.

Um besser planen zu können bitten wir um Vorbestellung bei:

Becker Hagen, Dunzweilerstr. 13, 66903 Dittweiler Tel. 06386 / 6497

- 1. Haxe mit Sauerkraut und Brot 7,50 €
- 2. Gefüllte Klöße mit Sauerkraut, Soße und Brot 6,00 €

Name, Vorname, Anschrift

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. §§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB  
Beteiligung der Öffentlichkeit-

„Erweiterung der Satzung über die Festlegung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile oder Teile davon in der Gemarkung Dittweiler, Gewannen In den Werkwiesen und am freien Berg“, Ortsgemeinde Dittweiler

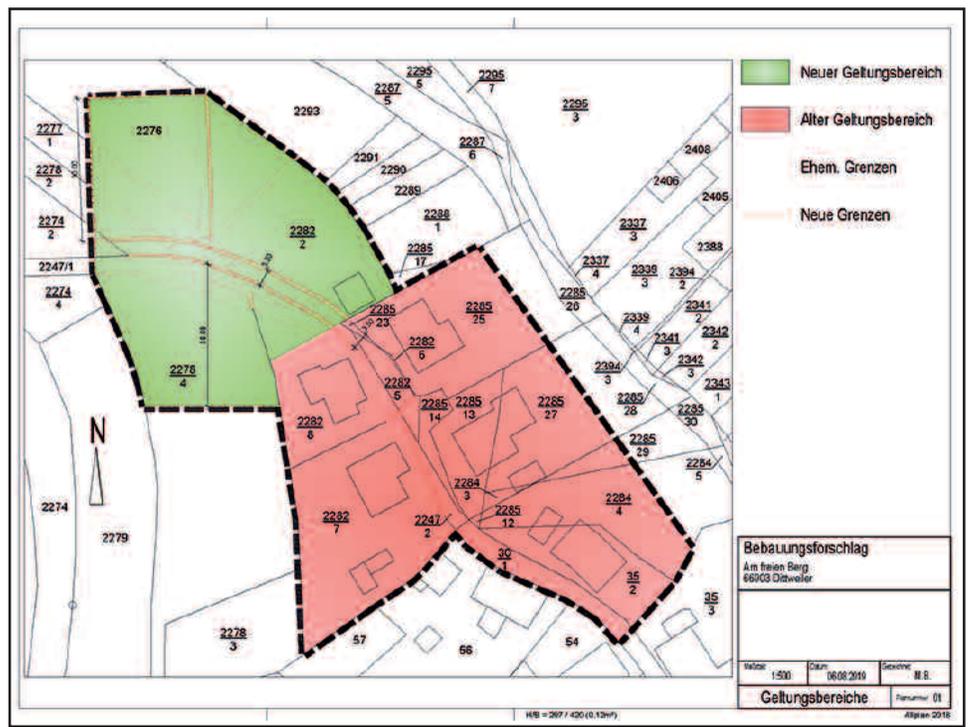
Der Ortsgemeinderat Dittweiler hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 dem Satzungsentwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Satzungsentwurf liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 04.11.2019 bis zum 04.12.2019 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter [https://www.vgog.de/vg\\_oberes\\_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Dittweiler](https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Dittweiler) eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zur Satzung eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 04.12.2019 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Dittweiler, den 24.10.2019  
gez. Cloß  
Ortsbürgermeister



## DUNZWEILER

### Bekanntmachung

Am Montag, den 28.10.2019, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Schulstraße 10, 66916 Dunzweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dunzweiler statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 - öffentlich.

#### Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde  
(Hinweis zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde  
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Volker Korst einzureichen.)
2. Vorstellung und Beschluss des „Forsteinrichtungswerkes“ für den Gemeinewald Dunzweiler
3. Information über den Forstzweckverband nach §30 LandeswaldG
4. Feldwegearbeiten am Fröhnweg;  
a) Information  
b) Beschluss
5. Beschaffung von 3 Bäumen für die geplanten Baumbestattungen
6. Beschaffung eines Spielgerätes für die KiTa aus Spendenmitteln
7. Benennung eines Beauftragten des Trägers zur Teilnahme an den Sitzungen des Elternausschusses

#### nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

Dunzweiler, den 17. Oktober 2019  
gez. Volker Korst  
-Ortsbürgermeister -

### Vorankündigung

#### 38. Nikolausmarkt

Dunzweiler. Am Samstag, dem 30. November 2019 ab 16:30 Uhr finden unser 38. Nikolausmarkt auf dem Platz vor der prot. Kirche statt. Die Ortsvereine und die Ortsgemeinde Dunzweiler laden schon jetzt recht herzlich ein!

Ihr Ortsbürgermeister  
Volker Korst

## FROHNHOFEN

### JUGEND- FEUERWEHR

### Fackelwanderung

Frohnhofen. Die Jugendfeuerwehr Frohnhofen lädt am 31.10.2019, ab 18.00 Uhr, zur Fackelwanderung ein.

## GLAN-MÜNCHWEILER

### KINDERTAGESSTÄTTE PFIFFIKUS

# Projekte zum Thema „Gesunde Ernährung“

Glan-Münchweiler. In der Kita Pffikus in Glan-Münchweiler ist im Moment ein Thema ganz aktuell „Gesunde Ernährung“.

Nicht nur weil es zum aktuellen Kooperations-thema mit der Glantalschule gehört, sondern auch wegen unserem Frühstücksprojekt. Hier wurde den Kindern über zwei Wo-

chen ein gesundes Frühstückbuffet bereit gestellt, dass freundlicherweise von unserem Förderverein finanziert wurde. Durch das große Interesse am Thema hat sich die „Grüne Gruppe“ dazu entschieden gemeinsam Brot zu backen und Butter selbst herzustellen.

Beim Backen lernten die Kinder wel-

che Zutaten man für ein Brot braucht und wie geduldig man sein muss wenn der Teig „schlafen“ muss.

Das Schütteln der Sahne hat den Kindern besonders Spaß gemacht und die selbstgemachte Butter schmeckte mindestens doppelt so gut.



## URAL KOSAKEN CHOR IVAN REBROFF – GEDENKKONZERT

Ivan Rebroff (1931 – 2008)



**FREITAG 8. NOVEMBER 19:30 UHR**

**Prot. Kirche Glan - Münchweiler**

Kartenpreise: Vorverkauf: € 18,- + Geb. / Abendkasse: € 23,-  
Geplanter Vorverkauf: [www.reservix.de](http://www.reservix.de) / [www.eventim.de](http://www.eventim.de)  
Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Beethovenstr. 4  
Geschenkscheune Gräbel, Homburger Str. 5a, Glan-Münchweiler  
Metzgerei Weber, Hauptstr. 13-15, Niedermohr  
Einlass und Restkarten ab 18:30 Uhr

## Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag 2019



**Herschweiler-Pettersheim.** „Man soll die Feste feiern, wie sie fallen“, heißt es im Volksmund. Darum lädt auch dieses Jahr unsere Gemeinde Herschweiler-Pettersheim alle Seniorinnen und Senioren wieder ganz herzlich zum Seniorennachmittag ein.

Unsere Feier findet am Sonntag, den 3. November 2017, um 14.30 Uhr, in unserem Gemeinde- und Vereinshaus statt. Für Ihr leibliches Wohl wird wie immer gut gesorgt sein und darüber hinaus wird es der Tradition entsprechend, wieder ein kleines Pro-

gramm zu ihrer Unterhaltung geben. Gegen 16.00 Uhr besuchen uns die Kinder unserer Kindertagesstätte Regenbogen und wir dürfen gespannt auf ihre Vorführung sein. Wir würden uns freuen, wenn Sie selbst etwas zum Programm beitragen möchten. Alle Beiträge und Gedichte haben das Programm immer sehr bereichert. Unser Gemeindehaus kann rückwärtig angefahren werden und ist somit barrierefrei zu erreichen. Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, kann sich gerne bei Herrn Herbert Kurz, unter der Telefonnummer 06384-6954 melden.

Die Mitglieder ihres Gemeinderates freuen sich auf Ihr Kommen und auf gemeinsame gemütliche Stunden mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre Margot Schillo  
Ortsbürgermeisterin

## EINLADUNG



zum

## Rummelebootze-Fescht

am Freitag, 25. Oktober 2019  
in der Glantalschule

Los geht's um **18.00 Uhr** an der Volksbank mit dem Umzug.

Oben im Hof der Glantalschule wird ein Kartoffelfeuer entfacht und es gibt Leckeres, aus Kartoffeln zubereitet, zum Essen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Schulleitung und Förderverein

## Stellenausschreibung

Die Gemeindecindertagesstätte Regenbogen der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht für das Ausbildungsjahr 2020/2021

### einen Praktikanten / eine Praktikantin im Anerkennungsjahr (m/w/d)

im Rahmen der Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin.

#### Ihre Aufgaben

- Mitarbeit im Gruppendienst der Kindertagesstätte
- Betreuung, Erziehung und Förderung von Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren
- Begeisterung für die pädagogische Arbeit
- wertschätzender Umgang mit Kindern und Eltern

#### Ihr Profil

- Abgeschlossene schulische Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin (m/w/d)
- Ausgeprägtes Interesse an sozialen Aufgaben
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Geduld, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit

#### Unser Angebot

- Anleitung durch eine erfahrene pädagogische Fachkraft. Begleitung durch eine Praxisanleiterin.
- Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Praktikantinnen/ Praktikanten im öffentlichen Dienst (TVPöD) sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.
- Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Unsere viergruppige Kita mit provisorischer Krippengruppe arbeitet ressourcenorientiert und bietet Ihnen vielfältige berufliche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung.

#### Ihre Bewerbung

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis **spätestens 15. November 2019** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal  
Fachbereich 1A.2 - Personal  
Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an [bewerbung@vvgog.de](mailto:bewerbung@vvgog.de)  
Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Burger (Tel. 06384 / 7171) sowie die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo (Tel. 06384 / 993234) gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Herschweiler-Pettersheim, im Oktober 2019  
gez. Margot Schillo  
Ortsbürgermeisterin

## GRIES

### LANDFRAUENVEREIN

## Sicherheit für ihr zu Hause

**Gries.** Zu diesem Vortrag laden die Landfrauen am 28. Okt. 2019, um 19.30 Uhr, im Bürger- und Vereinshaus „Alte Schule“ ein. Sie erfahren wie sie sich zu Hause vor Einbruch, Überfällen, Angriffen und Belästigungen schützen können. Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.

## Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gries für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Gries haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

## Bekanntmachung

Am Freitag, den 25.10.2019, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Gemeinde- und Vereinshauses, Am Schäfergarten 12, 66909 Herschweiler-Pettersheim eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 - öffentlich.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Wahl des Vorsitzenden  
nicht öffentlich

2. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017  
öffentlich

3. Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sowie Entlastungserteilung des Ortsbürgermeisters Klaus Drumm und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim und die Verbandsgemeinde

Herschweiler-Pettersheim, den 17. Oktober 2019

gez. Margot Schillo  
-Ortsbürgermeisterin -

# Einladung zur 12. Zeltkerb in der Ortsgemeinde Hüffler



Der Nebel liegt auf Berg und Tal, das Feld ist leer, der Wald ist kahl,  
nur frisch besätes Land wird grün, nur hier und da noch Blumen blüh'n.  
Es schweigen längst des Waldes Sänger, der Tag wird kürzer, die Nacht wird länger.  
Da denkt der Herbst: nun wird es Zeit, zu scheiden bin ich gern bereit.  
Doch dass Ihr freundlich denket mein, so lad' ich Euch zur Kirmes ein.  
Kommt, Jung und Alt und Groß und Klein, schon bald soll in Hüffler Kirmes sein!  
(Frei nach Heinrich Hoffmann von Fallersleben, 1798-1874)

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Gäste aus Nah und Fern,

am vierten Sonntag nach Michaelis ist in Hüffler Kerb! – Das war schon immer so! - Demzufolge ist unser Kirmestermine in diesem Jahr am 27. Oktober 2019.

Unsere Kerb 2019 wird wieder etwas ganz Besonderes:

In diesem Jahr feiern wir nicht nur zwei mal sechs Jahre Zeltkerb, wir haben auch erstmals einen neuen Zeltwirt der uns mit seinem Team aus dem Dampfenden Gaul eine etwas andere Kerb beschere wird. In diesem Jahr werden wir auch zum sechsten Mal ein gemeinsames Mittagessen in unserem DGH anbieten. Unser Gesangsverein Frohsinn Hüffler bietet, um für das Fortbestehen des Vereins weiterhin eine finanzielle Grundlage zu schaffen, am Kerwe-Montag in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr allen Besuchern ein zünftiges Schlachtfest mit Wellfleisch und/oder Leberknödel an, bevor wir ab 14:00 Uhr in unserem beheizten Festzelt den Kerwefrühschoppen einläuten werden.

Interessierte Besucherinnen und Besucher bitte ich aus diesem Grund die Teilnahme am gemeinsamen Kerwe-Essen bei Herrn Egon Rothfuchs, Tel.: 06384 6000, oder in der Metzgerei Clos in Wahnwegen verbindlich voranzumelden.

Unser Programm stellt sich wie folgt dar:

Die diesjährige Kerwe wird am Freitag, 25.10.2019 ab 20:00 Uhr mit einer Party durch die Hunsrücker Spitzbuwe von zünftig zu rockig bis in die aktuellen Charts - für Jung und Alt - eröffnet.

Am Samstag, 26.10.2019 ist nach dem Kerwespil der SG HüWa Zeltöffnung um 20:00 Uhr, so dass auch unsere Sportbegeisterten nahtlos im beheizten Zelt weiterfeiern können. Ab 22:00 Uhr spielt die allseits beliebte Band Fadeout.

Sonntags (27.10.2019) wird unser Zelt ab 13:00 Uhr geöffnet sein. Wie üblich ab 14:00 Uhr dann die legendäre Straußrede mit den obligatorisch anschließenden „drei Erschde“. Die Hunsrücker Spitzbuwe werden auf vielfachen Wunsch wieder für gute Unterhaltung sorgen.

Der Frühschoppen am Montag, 28.10.2019, ab 10:00 Uhr im DGH sowie ab 14:00 Uhr im Festzelt verspricht jetzt schon mit HOSELATZ ein unvergessliches Ereignis. Fortgesetzt wird das Programm des Tages mit dem Dämmererschoppen ab 17:00 Uhr. Hier konnte wieder einmal die Gruppe THE SERGEANT gewonnen werden.

Den Kerweereigen 2019 wird am Dienstag, 29.10.2019 ab 20:00 Uhr das „Kerwebegräbnis“ für dieses Jahr beenden.

Ich freue mich auf Ihren Besuch und bedanke mich jetzt schon bei unserer Straußjugend, die mit viel Fleiß dazu beiträgt, die Kerwetradition in Hüffler aufrecht zu erhalten sowie bei den Anwohnern der Schulstraße, die es durch Ihr Verständnis für die Jugend und die Tradition möglich machen, die „Hüffler Kerb“ auf dem Festplatz am DGH stattfinden zu lassen!

Kommen Sie und verbringen Sie ein paar schöne, mit Sicherheit unvergessliche Stunden in Hüffler. Mit neuen Attraktionen unserer Schausteller und dem Team des neuen Zeltwirtes Patrick Gaul ist nicht nur für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Seien Sie Gast in Hüffler! – Es freuen sich auf Ihren Besuch: Die Straußjugend, unsere SG HüWa, die Gastronomie und die gesamte Ortsgemeinde.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Helge Schwab  
Ortsbürgermeister

## HÜFFLER

# 12. Hüffler Zeltkerb

## 25.10. - 29.10.

### Freitag 25. 10.

ab 20<sup>00</sup>, 6€ Eintritt

Hunsrücker Spitzbuwe

“von zünftig zu rockig, bis in die aktuellen Charts  
- für Jung und Alt!”

### Samstag 26. 10.

Einlass 20<sup>00</sup>, 7€ Eintritt

ab 22<sup>00</sup> Fadeout

### Sonntag 27. 10.

ab 13<sup>00</sup>

Kerweumzug

Straußredd und die Drei Erschde

Anschließend Hunsrücker Spitzbuwe

### Montag 28. 10.

ab 14<sup>00</sup>

Hoselatz

ab 17<sup>00</sup> The Sergeant

### Dienstag 29. 10.

ab 20<sup>00</sup>

Kerwebeerdigung



## KROTTSELBACH

### Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pflanzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt. Diese Wartungsarbeiten werden am Montag, den 28.10.19 in der Gemeinde Krottelbach in der Zeit zwischen

08:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen. Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet. Zwischen 08:00 und 16:00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden.

Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-

Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Teuersicherung auszuschalten. Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Teuersicherung

erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wieder hergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbre-

chung möglichst nicht öffnen

- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Servicekoordination, unter der Tel.-Nr.: 06841-906 258 zur Verfügung.

# Krottelbacher Kerwe vom 25. bis 29. Oktober 2019



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Kerwegäste,

am kommenden Wochenende feiern wir unsere traditionelle Kerwe. Hierzu heiße ich Euch alle recht herzlich willkommen.

Die Tradition der Kerwe wird durch unsere Straußjugend mit „Straußrede“, „Drei Erschde“, „Frühschoppe“ und Kerwebegräbnis aufrechterhalten und fortgeführt. Ein herzliches Dankeschön an unsere Straußjugend.

Auch ein Dankeschön an Marc Gassner, der in diesem Jahr in Zusammenarbeit mit dem Sportverein zum ersten Mal in einem beheizten Zelt am Sportplatz die Kerwe mit einem tollen Programm ausrichtet. Für unsere Kinder sind auch am Sportplatz die Fahrgeschäfte und die Kerwestände aufgestellt.

Keinesfalls sollten Sie am Samstag, den 26.10.2019 die Kerwespiele der SG Krottelbach/Frohnhofen/Langenbach in Krottelbach im Maiwald verpassen.

SG Krottelbach/Frohnhofen/Langenbach gegen Herschweiler-Petth./Konken um 16:00 Uhr  
AH SV Krottelbach / Frohnhofen / Langenbach gegen SG Bann/OOK um 18:00 Uhr

Als Ortsbürgermeister lade ich im Namen unserer Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch alle Kerwegäste aus nah und fern, zum mitfeiern recht herzlich ein und wünsche Ihnen auch im Namen des Ortsgemeinderates viel Spaß und Vergnügen während der Kerwetage.

Ihr Ortsbürgermeister  
Karlheinz Finkbohner



## Bekanntmachung

Am Freitag, den 25.10.2019, um 18:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

**Tagesordnung:**  
**nicht öffentlich**

1. Grundstücksangelegenheit

Krottelbach, den 16. Oktober 2019  
gez. Karlheinz Finkbohner  
-Ortsbürgermeister -

# Krottelbacher Kerb

im Sportheim

25.-29.  
OKTOBER  
2019

ab 20 Uhr Zelt beheizt!

**FREITAG**

Party im Sportheim  
mit **DJ HOSSA**

ab 20 Uhr

**SAMSTAG**

Live im Festzelt

**RADIOSOLID**

ab 14 Uhr

**SONNTAG**

Kerweredd, anschl.  
die 3 Erschde mit  
**Kapelle Hände Hoch**

ab 20 Uhr

**JAMbrothers LIVE**

**MONTAG**

ab 11 Uhr **Frühschoppen**

im Sportheim mit Leberknödel und Weißwurst

ab 14 Uhr

**Dämmerschoppen im Festzelt**  
mit den **HENSCHBACHTALERN**

**DIENSTAG**

ab 18 Uhr **Heringessen im Sportheim**

ab 23 Uhr **Grabredd**

# Krottelbacher Kerb

im Sportheim

25.-29.  
OKTOBER  
2019

**BONVERKAUF  
FÜR ESSEN AM  
MONTAG UND  
DIENSTAG  
AB SOFORT  
IM SPORTHEIM!**

**WOCHENBLATT**  
**... weil Erfolg kein Zufall ist !**

## Neues aus dem Ortsgemeinderat

**Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat Ohmbach hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

**Zertifizierung Teilstück Diamantschleifer-Weg als Qualitätswanderweg**

Der Ortsgemeinderat unterstützt das Vorhaben der Verbandsgemeinde Oberes Glantal einen Qualitätswanderweg auszuweisen und beauftragt daher den Ortsbürgermeister den beil. Vertrag über die Nutzung und Pflege des Qualitätswanderweges „Nordschleife Diamantschleifer-Weg“ im Namen der Ortsgemeinde zu unterschreiben.

### Forstwirtschaftsplan 2018

- 1) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2018 in der vorliegenden Form zu.
- 2) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 in der vorliegenden Form zu.

### Änderung der Hauptsatzung

Die Änderung der Hauptsatzung wurde in der vorgelegten Form beschlossen

**Anregung Revierbildungsverfahren Forstrevier Glan-Münchweiler und Südkreis durch die Ortsgemeinde Krottelbach**

Dem Revierbildungsvorschlag der Ortsgemeinde Krottelbach wird zugestimmt

### Investitionsprogramm

Herr Kauf wird beauftragt, nach Vorlage der Kostenvoranschläge die Anträge zu stellen bzw. sich mit Herrn Laborenz (DLR) wegen Vorschlag 2 in Verbindung zu setzen.

### Gewährung einer Telefonkostenpauschale

Dem Ortsbürgermeister wird eine monatliche Telefonkostenpauschale in Höhe von 25,00 Euro zur Abgeltung der dienstlich veranlassten Telefongespräche gezahlt.

### nicht öffentlich

### Grundstückangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über ein Angebot in einer öffentlich-rechtlichen Forderung.

### Personalangelegenheiten

Es wird über einen Arbeitsvertrag beschlossen.

## Ortsbürgermeister in Urlaub

Ohmbach. Ortsbürgermeister Gerhard Kauf befindet sich vom 26.10. bis zum 02.11.2019 in Urlaub.

Die Vertretung übernimmt in dieser

Zeit der 1. Beigeordnete Arno Becker, Tel.: 0175/6069226.

Die Sprechstunden finden weiterhin jeden Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr im Büro der KITA statt.

## Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ohmbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Ohmbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

## Satzung

### zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ohmbach vom 16. Oktober 2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ohmbach vom 18.09.2014, wird wie folgt geändert:

**1. § 2 (Ausschüsse des Ortsgemeinderats) erhält folgende neue Fassung:**

### § 2

### Ausschüsse des Ortsgemeinderats

(1) Der Ortsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

- a) Haupt-, Bau- u. Finanzausschuss
- b) Rechnungsprüfungsausschuss

(2) Der Haupt-, Bau- u. Finanzausschuss hat 5 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 3 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.

(3) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 werden aus Mitgliedern des Gemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

### Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer

öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ohmbach, den 16. Oktober 2019  
gez. - Kauf -  
Ortsbürgermeister

### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,  
den 16. Oktober 2019 In Vertretung:  
gez. Pius Klein, 1. Beigeordneter

# Konzert

in der Historischen Barockkirche Gimsbach



mit dem

# Meisterchor

am 03. November 2019

um 17:00 Uhr



Eintritt frei

Meisterchor Johann-Linden

Quelle: meisterchor.com

Es lädt ein der Freundeskreis der Historischen Barockkirche Gimsbach e.V. und die Ortsgemeinde

## NANZDIETSCHWEILER

## OHMBACH

### LANDFRAUENVEREIN

### LANDFRAUENVEREIN

## Winterprogramm

Nanzdietschweiler. Eröffnung des Winterprogrammes 2019/2020 am 24. Oktober 2019 um 20.00 Uhr in der Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler.

## Mitglieder- versammlung

Ohmbach. Der Landfrauenverein lädt zur Mitgliederversammlung sowie Eröffnung des Winterprogramms 2019/2020 ein.

Hallo liebe Landfrau, es ist wieder soweit. Am Montag, 28. Oktober 2019, findet um 19 Uhr im Gasthaus Erfurt unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

### Tagesordnung :

1. Begrüßung
2. Bericht Teamleiter
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Beitragserhöhung
6. Vorstellung Winterprogramm 2019/2020

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich das Team. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt. Bitte Teller und Besteck mitbringen.

## Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler für das Haushaltsjahr 2019 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Nanzdietschweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

**Zur LIEBE gehören zwei.  
Und manchmal eine ANZEIGE.  
WOCHENBLATT**

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung vom 10. Oktober 2019 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2016 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Quirnbach wird mit folgenden Werten festgestellt:

<b>Ergebnisrechnung:</b>	
Erträge	540.752,84 Euro
Aufwendungen	-596.655,93 Euro
Jahresfehlbetrag	-55.903,09 Euro

<b>Finanzrechnung:</b>	
Einzahlungen	452.281,35 Euro
Auszahlungen	-447.070,75 Euro
Veränderung Finanzmittelbestand	5.210,60 Euro

<b>Bilanz:</b>	
Aktiva	3.896.180,87 Euro
Passiva	3.896.180,87 Euro
Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:	596.063,35 Euro

2. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Quirnbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 25.10.2019 bis 05.11.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 14.10.2019  
gez. Lothschütz, Bürgermeister

# Satzung

## zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg vom 16. Oktober 2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg vom 19.08.1999, zuletzt geändert am 28.01.2016 wird wie folgt geändert:

**I. In § 2 Absatz 2 wird die Nr. 4 „Umweltausschuss“ durch die Wörter „Ausschuss für soziale Angelegenheiten“ ersetzt.**

**II. In § 2 Absatz 4 wird die Nr. 4 „Umweltausschuss“ durch die Wörter „Ausschuss für soziale Angelegenheiten“ ersetzt.**

**III. § 3 Absatz 4 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse) erhält folgende neue Fassung:**

(4) Dem Haupt-, Bau- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000 Euro;
2. Verfügung über Gemeindevermögen sowie Hingabe von Darlehen der Ortsgemeinde ab einer Wertgrenze von 5.000 Euro bis zu einer Wertgrenze von 15.000 Euro;
3. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung;
4. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, bis zu einer Wertgrenze von 15.000 Euro, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
5. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
6. Stundung und Erlass von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.
7. Der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss kann über Bauvoranfragen entscheiden.

**IV. § 4 Absatz 4 Nr. 1 und 2 (Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Bürgermeister) erhält folgende neue Fassung:**

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Ortsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro im Einzelfall.

2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro.

**V. § 5 (Beigeordnete) erhält folgende neue Fassung:**

- (1) Die Ortsgemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.
- (2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde können bis zu drei Geschäftsbereiche gebildet werden.

**VI. § 9 Absatz 2 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) erhält folgende neue Fassung:**

- (2) Der ehrenamtliche Beigeordnete, dem ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung.

Der erste Beigeordnete 25 v.H. und die weiteren Beigeordneten nach der Reihenfolge der Beigeordnetenwahl 25 v.H. sowie 20 v.H.

### Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer

öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 16. Oktober 2019  
gez. Wolf - Ortsbürgermeister

### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 16. Oktober 2019  
In Vertretung:  
gez. Pius Klein, 1. Beigeordneter

# Neues aus dem Ortsgemeinderat

## Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 05.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

#### Ausblick Pferdemarkt (u.a. Beratung und Beschlussfassung Preise Pferdemarktlotterie)

Folgende Preise der Pferdemarktlotterie werden, wie von Frau Körbel vorgeschlagen, beschlossen:

1. Preis: Schiffsreise für zwei Personen
2. Preis: Gutschein für einen LED-Fernseher
3. Preis: Gutschein für eine Übernachtung mit Frühstück und einem 4-Gänge-Meue im Hotel Reweschmier

#### Beratung und Beschlussfassung Fortschreibung Dorferneuerung

Es werden bis zur nächsten Sitzung zwei bis drei Angebote bei verschiedenen Planungsbüros eingeholt. Über die Vergabe wird in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung entschieden.

#### Benutzungsordnung Bürgerhaus

Für künftige Buchungen wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von 150,- Euro festgesetzt, die bei Nutzung mit den Benutzungsgebühren verrechnet wird.

#### Anregung Revierbildungsverfahren Forstrevier Glan-Münchweiler und Südkreis durch die Ortsgemeinde Krottelbach

Dem Revierbildungsvorschlag der Ortsgemeinde Krottelbach wird nicht zugestimmt

**Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!**

## OBST- UND GARTENBAUVEREIN



Der Obst- und Gartenbauverein  
Schönenberg-Kübelberg lädt ein:



# Narzissen pflanzen am Ohmbachsee

Mit der ganzen Familie und mit Freunden  
**Samstag, 26. Oktober 2019 ab 10.00 Uhr**  
Treffpunkt: Sander Seeseite, Vereinshaus Angelsportverein Westrich

**Es gibt kostenlos und original:  
Grumbeer-Waffeln, eine Urkunde und die  
Geschichte der Kartoffel von Amerika in die Pfalz.**



Der Obst- und Gartenbauverein Schönenberg-Kübelberg ist ein eingetragener Verein und hat den Sitz in Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg.



# Sänner Kerb: Tradition verpflichtet

**Schönenberg-Kübelberg.** Die Sänner Kerb 2019 ist vorbei. Schön war es. Zeit, Danke zu sagen. Danke alle freiwilligen Helferinnen und Helfer vor, während und nach den tollen Tagen.

Danke an alle, die die erstmalige Zeltkerwe mit körperlichem Einsatz oder einer finanziellen Spende möglich gemacht haben.

Gemeinsam können wir vieles schaffen.

In den kommenden Wochen stehen bei der Vereinsunion nun die Sanierungsarbeiten am Vereinshaus im Fokus. Ziel ist, zur Faschingsession 2020 das Vereinshaus wieder für den Publikumsverkehr öffnen zu können. Bis dahin sind einige Arbeiten wie etwa der Einbau neuer Fenster notwendig.

Wer die Sanierung des Vereinshauses unterstützen will, kann dies z.B. mit einer Spende beim Kultur- und Heimatverein (KuH) machen.

Bankverbindung:  
Volksbank-Glan-Münchweiler  
IBAN:  
DE09 5409 2400 0005 0381 03  
BIC: GENODE61GLM



## Schwerpunkt- gemeinde

**Steinbach.** Am 26. September fand bei Kaffee und Kuchen das erste, durch den Arbeitskreis Senioren, im Rahmen der Dorfmoderation initiierte Treffen GEMEINSAM STATT EINSAM im Piussaal der kath. Kirchengemeinde statt.

Die gerichtete Kaffeetafel war voll besetzt und es wurde viel erzählt und gelacht.

Die Arbeitsgruppe Senioren wird sich am Mittwoch 30. Oktober 2019 um 19.00 Uhr und der Arbeitskreis Tourismus am Donnerstag 31. Oktober 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal über dem Kindergarten treffen.

Am 14. Oktober fand eine Besprechung mit Frau Kilpert, Büro entra statt um die Modalitäten für einen Zuschuss zur Umnutzung des Glockenturms auszuloten. Nun soll über das Gespräch informiert werden.

Zu den Arbeitskreisen sind alle Bürgerinnen und Bürger aus Steinbach herzlich eingeladen.

Auf Ihr Kommen freut sich der Bürgermeister, der Rat und der Moderator Klaus Dockendorf

## Mittagessen auf dem Hohen Fels

**Wahnwegen.** Wir fahren mit Pkw am 1. November um 11.30 Uhr nach Krottelbach zum Fels zum Mittagessen.

Bitte bei Irene Göddel bis 27. Oktober anmelden, Tel.: 06384/376.

## Abräumen von Grabstätten auf dem Gemeindefriedhof

**Wahnwegen.** Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Ortsgemeinde beabsichtigt, auch in diesem Jahr wieder ein Container zum Abräumen von Grabstätten, in den Kalenderwochen 44 bis 46 auf dem Friedhof aufzustellen. Um entsprechenden Bedarf feststellen zu können, bitte ich dies bei mir, oder bei unserem Gemeindefriedhof Gerd Bettinger anzumelden.

Ich kann Ihnen, wie in den Vorjahren, zwei Möglichkeiten anbieten:

1. Sie räumen als Nutzungsberechtigte® das Grab selbst ab. Hierfür wird die Gemeinde auf dem Friedhof einen Container aufstellen lassen, in den Sie gegen eine Gebühr von 25,00 Euro den Grabstein, die Einfassung und eine evtl. Abdeckplatte entsorgen können. Weitere Kosten entstehen Ihnen in diesem Falle nicht.

2. Wenn Sie dies nicht wollen bzw. nicht können, kann auch der Gemeindefriedhof die Arbeiten für Sie ausführen. Für diesen Fall muss eine Gebühr in Höhe von 170,00 Euro für Kinder, Einzel- und Urnengrabstätten bzw. 220,00 Euro für Doppelgräber erhoben werden.

Besteht aus verschiedenen Gründen der Wunsch, eine Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist (Mindestruhefrist lt. Gesetz = 15 Jahre, lt. Friedhofssatzung = 25 Jahre) abzuräumen, kann dies unter Angabe der besonderen Gründe bei der Ortsgemeinde beantragt werden. Ein Grund kann z.B. das Alter oder gesundheitliche Probleme des Nutzungsberechtigten sein, wenn gleichzeitig kein anderer Angehöriger zur weiteren Grabpflege bereit ist.

Wenn also eine Grabstätte abgeräumt werden soll, melden Sie sich bei mir oder unserem Gemeindefriedhof Gerd Bettinger. Alle offenen Fragen können dann noch geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
René Morgenstern  
Ortsbürgermeister

## KINDERTAGESSTÄTTE REGENBOGEN

# „Friday für future“

- auch eine großartige Sache für Kindergartenkinder

**Schönenberg-Kübelberg.** Unter dem Thema „Gemeinsam für die Schöpfung entstehen“ machten sich die Forscherkinder und die ABC-Kinder der Schönenberger Kindertagesstätte Regenbogen am Freitag, dem 20. September auf den Weg zum „Bahnhof“. Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelische Kirche der Pfalz hatte zu Aktionen an diesem Tag aufgerufen. Dieser Aufruf wurde gerne von uns aufgenommen.

Am „Bahnhof“ wurden die Kindergartenkinder sehr herzlich von Frau Felicitas Löhlfeld und Frau Julika Fischer empfangen, die diese Aktion

für uns organisierten. Auf dem Boden hatten die Frauen eine riesige Erde gemalt, welche unsere Kinder mit Straßenmalkreide bemalen und gestalten durften. Als Besonderheit zeichnete jedes Kind einen Stern mit seinem Namen auf die Erde, als Zeichen, dass jeder einen Platz hier auf der Welt hat. Wie schon des Öfteren gab es nach getaner „Arbeit“ zur Stärkung leckere Laugenteilchen und verschiedene Getränke, wie den Pfefferminztee aus dem „Bahnhofs“-Garten. Vielen herzlichen Dank für das Engagement und die Bewirtung an das „Bahnhofs“-Teams.



Am Ende machten alle einen großen Kreis um unsere „Erde“. Wir sprachen noch über die Zukunft des Planeten und sangen gemeinsam ein Lied. Es ist uns wichtig, dieses The-

ma den Kindern auch schon zur Kindergartenzeit näher zu bringen - denn ihnen gehört die Zukunft.

Das Regenbogenteam

## PENSIONÄRVEREIN SCHMITTWEILER

### Stammtisch

**Schönenberg-Kübelberg.** Der Pensionärverein Schmittweiler lädt zu einem zünftigen Stammtisch am Freitag, den 25.10.2019 ab 18.30 Uhr ein. Auch Nichtmitglieder, Freunde und Gönner sind im Gasthaus „Am Klingbach“ herzlich willkommen. Auf euer Kommen freut sich die Vorstandsschaft und der Wirt.

## STEINBACH

### Lebendiger Adventskalender

**Steinbach.** In diesem Jahr wollen wir wieder einen lebendigen Adventskalender in Steinbach am Glan organisieren.

Wenn Sie Lust haben ein Fenster zu gestalten, melden Sie sich bitte bei: Frau Helma Fichtl; Hauptstr. 39 oder Tel. 06383 7022

Um eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlichen zu können, bitte ich alle Interessierte, ob Einzelpersonen, Vereine oder Geschäftsleute, sich bis zum Dienstag, den 19. November 2019 bei Frau Fichtl zu melden.

Ihr Ortsbürgermeister  
Jörg Fehrentz

## WAHNWEGEN

### Neues aus dem Ortsgemeinderat

**Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ortsgemeinderat Wahnwegen hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

**Außengebietsentwässerung der Ortslage Wahnwegen, Auftragsvergabe an Planungsbüro WSW & Partner gemäß vorliegendem Honorarangebot**

Das Planungsbüro WSW & Partner GmbH Kaiserslautern wird beauftragt, die Außengebietsentwässerung gemäß vorliegendem Angebot zu überplanen.

**Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Unterhaltung von Feldwegen**

Stefan Dockweiler fasst den Bedarf an Unterhaltungsmaßnahmen der Feldwege zusammen und stellt dies in der nächsten Sitzung vor.

Anzeigen  
bitte rechtzeitig aufgeben.

# Neues aus dem Ortsgemeinderat

## Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 21.08.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### öffentlich

#### Änderungsplan VI zur Neufassung mit Erweiterung des Bauungsplanes Vor'm Waldschachen

- a) **Behandlung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- b) **Satzungsbeschluss**

a) Der Ortsgemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Hinweise hinsichtlich Verbandsgemeindewerke, Pflanzwerke und Telekom werden ergänzt. Dem Anliegen der Pflanzwerke auf Änderung der textlichen Festsetzungen wird nicht entsprochen.

b) Der Ortsgemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der unter a) beschlossenen Ergänzungen den Änderungsplan VI zur Neufassung mit Erweiterung des Bauungsplanes Vor'm Waldschachen gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt die Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

#### Städtebauliche Erneuerung, Ländliche Zentren Geringfügige Erweiterung des fürmlich festgelegten Sanierungsgebietes Waldmohr „Ortskern“ nach § 142 BauGB im Bereich der Rathausstraße/ Saarpfalzstraße

1. Der Gemeinderat beschließt die geringfügige Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern Waldmohr“ im Bereich der Anwe-

sen Saarpfalzstraße/ Rathausstraße/ Bergstraße (siehe beiliegenden Lageplan) aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl I S. 3634) und § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S.153) zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448). Die beiliegende Satzung wird fürmlich beschlossen, die §§ 152 - 156a BauGB werden ausgeschlossen. Ebenso wird die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 BauGB ausgeschlossen.

2. Die Nachtragssatzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern Waldmohr“ ist im An-

schluss öffentlich bekannt zu machen.

#### Städtebauliche Erneuerung, Ländliche Zentren Modernisierungsvereinbarung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Waldmohr beschließt die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Saarpfalzstraße 33 i. S. des § 177 BauGB mit Städtebauförderungsmitteln zu fördern.

2. Die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Saarpfalzstraße 33 soll im Rahmen der Modernisierungsrichtlinie mit einem Zuschuss in Höhe von 20,00 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 20.000,00 Euro, anteilig Bund/Land/Gemeinde gefördert werden.

3. Mit den Eigentümern ist eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung abzuschließen, sobald die Erweiterungssatzung inkl. Gebietsabgrenzung im Amtsblatt veröffentlicht wurde.

#### Anschaffung von Tablets

Der Gemeinderat beschließt, sich grundsätzlich für die Anschaffung von Tablets auszusprechen. Eine IT-Arbeitsgruppe soll sich mit der Thematik näher befassen.

#### Wahlen von Ausschussmitgliedern und Vertretern;

- a) **Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss**
- b) **Kultur-, Sozial- und Sportausschuss**
- c) **Bau-, Liegenschafts- und Umweltausschuss**
- d) **Rechnungsprüfungsausschuss**

a) Für den Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss wird über folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag abgestimmt:

Mitglied	Fraktion	Stellvertr. Mitglied	Fraktion
Bockhorn Lutz	SPD	Traudt Markus	SPD
Krück Melitta	SPD	Befeldt Jörg	SPD
Klein Uwe	SPD	Molter Heiko	SPD
Lesmeister Sven	SPD	Renno Benjamin	SPD
Schneider Werner	CDU	Wagner Stefan	CDU
Keller Toni	CDU	Ruffing Christoph	CDU
Mohrbacher Jochen	WG Büdel	Büdel Katharina	WG Büdel

c) Für den Bau-, Liegenschafts- und Umweltausschuss wird über folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag abgestimmt:

Mitglied	Fraktion	Stellvertr. Mitglied	Fraktion
Renno Benjamin	SPD	Molter Pascal	SPD
Habermann Frank	SPD	Bockhorn Pia	SPD
Lesmeister Sven	SPD	Traudt Markus	SPD
Molter Heiko	SPD	Klein Uwe	SPD
Hindenberger Marcus	CDU	Ruffing Christoph	CDU
Drescher Norbert	CDU	Saalfeld Rosemarie	CDU
Jung Heinz-Joachim	WG Büdel	Büdel Anton	WG Büdel

b) Für den Kultur-, Sozial- und Sportausschuss wird über folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag abgestimmt:

Mitglied	Fraktion	Stellvertr. Mitglied	Fraktion
Befeldt Jörg	SPD	Bockhorn Lutz	SPD
Bockhorn Pia	SPD	Turos Julia	SPD
Priefling Oliver	SPD	Lesmeister Sven	SPD
Traudt Markus	SPD	Habermann Frank	SPD
Saalfeld Rosemarie	CDU	Schneider Werner	CDU
Ohliger Hannelore	WG Büdel	Baumgärtner Astrid	WG Büdel
Odenbreit Marion	WG Büdel	Burkart Sibylle	WG Büdel

d) Für den Rechnungsprüfungsausschuss wird über folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag abgestimmt:

Mitglied	Fraktion	Stellvertr. Mitglied	Fraktion
Klein Uwe	SPD	Krück Melitta	SPD
Turos Julia	SPD	Befeldt Jörg	SPD
Molter Heiko	SPD	Bockhorn Lutz	SPD
Wagner Stefan	CDU	Keller Toni	CDU
Roth Marcel	WG Büdel	Mohrbacher Jochen	WG Büdel

#### Kita I, Verlegung Bachlauf und Verrohrung hier: Auftragsvergabe

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Ausschreibung aufzuheben und die Verrohrung neu auszuschreiben.

#### Kita I; hier: Innenausbau Auftragsvergabe:

- a) **G6 - Innen- u. Außenputzarbeiten**
- b) **G7 - Trockenbauarbeiten**
- c) **G8 - Estrichbauarbeiten**
- d) **G9 - Fliesen- und Plattenarbeiten**
- e) **G10 - Maler- u. Lackierarbeiten**
- f) **G11 - Bodenbelagsarbeiten**

Vergabe der Bauarbeiten an folgenden Firmen zu:

- a) G6 - Innen- u. Außenputzarbeiten: Fa. Thomas, Schopp, zu einem Angebotspreis von 98.428,23 Euro (brutto)
- b) G7 - Trockenbauarbeiten: Fa. WDS, Horbach, zu einem Angebotspreis von 45.028,56 Euro (brutto)
- c) G8 - Estrichbauarbeiten: Fa. Modern Estrich Bau, Horbach, zu einem Angebotspreis von 27.084,64 Euro (brutto)
- d) G9 - Fliesen- und Plattenarbeiten: Fa. Schmelzer, Saarbrücken, zu einem Angebotspreis von 22.218,60 Euro (brutto)
- e) G10 - Maler- u. Lackierarbeiten:
- e) G11 - Bodenbelagsarbeiten:

Fa. Stein, Pirmasens, zu einem Angebotspreis von 22.631,40 Euro (brutto)

f) G11 - Bodenbelagsarbeiten: Fa. Klein, Hüffler, zu einem Angebotspreis von 20.131,80 Euro (brutto)

#### Stadtentwicklungsmaßnahme „Ländliche Zentren“; Planung Bruchstraße/Talstraße hier: Auftragsvergabe

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe für die Planung zur Neugestaltung der Bruchstraße und der Talstraße im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Ländliche Zentren“ an das Büro BBP, Kaiserslautern (Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI, Gestaltungsberatung) und das Büro Dumont und Partner, Neunkirchen (Leistungs-

phasen 3, 5-9 HOAI) zu.

#### Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat Waldmohr nimmt die Geldspenden der Pflanzwerke Netz AG i. H. v. 250,00 Euro, der Stadtwerke Homburg GmbH i. H. v. 200,00Euro, von Herrn Lieblang i. H. v. 1.500,00 Euro, des Architekturbüros Habermann i. H. v. 1.000,00 Euro, des Ingenieurbüros Dumont + Partner von insgesamt 1.000,00Euro und der Firma Uwe Jahns GmbH i.H.v. 300,00Euro an und bedankt sich bei den Spendern.

#### Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister im Benehmen

mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden die Vergabe der Aufträge zum Abriss und zum Neubau der Terrasse sowie für die Sanierung des Ziergiebels am Bürgerhaus vorzunehmen.

#### Gemeindewald

Der Gemeinderat stimmt der Bildung eines neuen Forstreviers zu.

#### nicht öffentlich Grundstücksangelegenheiten

Es wird über den Ankauf von Grundstücken beschlossen.

#### Kindergartenangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Auftragsvergabe zu.

#### Zuschussantrag

Es wird einem Zuschussantrag zugestimmt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der

# Berichtigte Bekanntmachung

## Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Einzelabrechnung) der Ortsgemeinde Waldmohr für die Abrechnungseinheit 3 „Mohrmühle“

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs.1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt einmalige Beiträge nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anlieger Vorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a) bis c) BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

### § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Auf-

wand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

### § 3 Ermittlungsgebiete

Das Ermittlungsgebiet umfasst die innerhalb der im Zusammenhang bebauten und die in Bebauungsplangebieten gelegenen Verkehrsanlagen auf der Gemarkung Waldmohr der Abrechnungseinheit 3 „Mohrmühle“.

Die Begründung für die Aufteilung der Gemeinde Waldmohr in mehrere Abrechnungseinheiten ist der Satzung als Anlage beigefügt.

Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelnen Verkehrsanlagen oder nach Beschluss des Gemeinderates für bestimmte Abschnitte der Verkehrsanlage nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

### § 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu der hergestellten oder ausgebauten Verkehrsanlage haben.

### § 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil wird im Einzelfall nach dem Verhältnis von Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates festgesetzt.

### § 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.; für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v. H..

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksanteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

3. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten

Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zugrunde zu legen.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

- a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt (z.B. Hühnerstall, kleiner Geräteschuppen etc. oder Einzelgarage auf großem Grundstück), ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
- b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt,

d) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind.

6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

- a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
- b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden

Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 40 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 20 v.H..

Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

### § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die zu zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und bei der Veranlagung mit 50 v.H. angesetzt, soweit beide Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen. Stehen

die beiden Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Gemeinde/Stadt\*, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Gemeinde stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt.

Dies gilt für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine gleichartige Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.

(2) Für Grundstücke, die zu mehr als zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und bei der Beitragsveranlagung durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt, soweit die Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen. Stehen die Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Gemeinde/Stadt\*, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Gemeinde stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt.

Dies gilt für Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend, soweit die Zahl der Verkehrs- und Erschließungsanlagen insgesamt zwei übersteigt.

(3) Wird eine Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 zu zwei oder mehreren Verkehrsanlagen angesetzt, gelten die Regelungen nach Abs. 1 und 2 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

(4) Abs. 1 bis 3 gelten nicht für die von § 6 Abs. 4 Satz 1 und 2 erfassten Grundstücke.

(5) Eine Ermäßigung nach den Absätzen 1 bis 4 ist nicht zu gewähren, wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht.

### § 8 Entstehung des Beitragsanspruches, Teilbeitrag

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Maßnahme, in den Fällen der Erhebung eines Teilbetrages nach Abs. 2 mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand oder Teilaufwand feststellbar ist.

(2) Der Beitrag kann nach Beschlussfassung des Gemeinderates für

1. Grunderwerb
2. Freilegung
3. Fahrbahn
4. Radwege
5. Gehege
6. unselbstständige Parkflächen
7. unselbstständige Grünanlagen
8. Mischflächen
9. Entwässerungseinrichtungen
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert als Teilbeitrag erhoben werden.

### § 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn einer Maßnahme können von der Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben werden.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für Teil-

beiträge nach § 8 Abs. 2 verlangt werden.

**§ 10  
Ablösung des Ausbaubeitrages**  
Vor Entstehung des Beitragsanspruches kann die Ablösung des Beitrages vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 11 Beitragssschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes oder Gewerbetreibender auf dem ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 1 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### § 13 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Waldmohr, den 07.08.2019  
Gez. Dr. Jürgen Schneider  
Ortsbürgermeister

Begründung  
zu § 3 § Ermittlungsgebiet“

Abrechnungseinheit 3  
Die Abrechnungseinheit 3 „Mohrmühle“ ist von der Abrechnungseinheit 1 „Ortskern Waldmohr“ räumlich getrennt. Die räumliche Trennung zwischen der Abrechnungseinheit 1 und 3 die aus signifikanten Außenbereichsflächen gebildet werden beträgt ca. 250 Meter.

Siehe hierzu Auszug des Oberverwaltungsgerichts vom 18.10.2017 (6 A 11862/16.OVG): „In kleinen Gemeinden - insbesondere solchen, die nur aus einem kleinen, zusammenhängend bebauten Ort bestehen - ...Von einer zusammenhängenden Bebauung in diesem Sinne kann allerdings nicht gesprochen werden, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Umfang zwischen den bebauten Gebieten liegt...“

Danach gemessen steht die Außenbereichsfläche von erheblicher Ausdehnung der Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung entgegen. Eine gemeinsame Beitragsveranlagung der Abrechnungseinheiten kann nicht durchgeführt werden (Siehe Hierzu auch Anlage).

### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,  
den 15. August 2019  
gez. Christoph Lothschütz,  
Bürgermeister



Mit einer Kleinanzeige  
finden alte Schätze  
neue Besitzer

# Berichtigte Bekanntmachung

## Satzung

### zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Abrechnungseinheit 2 „Waldziegelhütte“ nach dem A-Modell (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) vom 07.08.2018

Der Gemeinderat Waldmohr hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Waldmohr erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegerortes sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

#### § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für

Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

#### § 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 2 umfasst die innerhalb der im Zusammenhang bebauten und die in Bebauungsplangebietten gelegenen Verkehrsanlagen auf der Gemarkung Waldmohr des Ortsteils Waldziegelhütte.

Die Begründung für die Aufteilung des Gemeindegebietes in mehrere Abrechnungseinheiten ist dieser Satzung beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen nach Abs. 1 ermittelt.

#### § 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

#### § 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

#### § 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschosse beträgt 10 v.H.; für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H.)

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zu-

sammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstückseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB)

tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für geplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschoszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

5. Ist nach den Nummern 1 - 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze

Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebietten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 40 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. In sonstigen Baugebieten erhöht sich die nach den vorstehenden Re-

gelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 40 v.H.

Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

### § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile

### § 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

### § 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Waldmohr Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

### § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

### § 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und ein Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

### § 13 Übergangsregelung

Gemäß § 10a Absatz 5 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei alleiniger Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren alleiniger Herstellung des Gehweges,

d) 5 Jahren bei alleiniger Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen

### § 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

### § 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung zur Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Waldmohr vom 07.04.2011 außer Kraft.

Waldmohr, den 07.08.2018  
Gez. Dr. Jürgen Schneider  
Ortsbürgermeister

Begründung zu § 3 „Ermittlungsgebiete“ Abrechnungseinheit 2  
Die Abrechnungseinheit 2 (Ortsteil „Waldziegelhütte“) ist von der Abrechnungseinheit 1 (Ortskern Waldmohr) räumlich getrennt. Die räumliche Trennung zwischen der Abrechnungseinheit 1 und 2 die aus signifikanten Außenbereichsflächen gebildet werden beträgt ca. 1 Km.  
Siehe hierzu Auszug des Oberverwaltungsgerichts vom 18.10.2017 (6 A 11862/16.OVG): „In kleinen Gemeinden - insbesondere solchen, die nur aus einem kleinen, zusammenhängend bebauten Ort bestehen - ...Von einer zusammenhängenden Bebauung in diesem Sinne kann allerdings nicht gesprochen

werden, wenn Außenbereichsflächen von nicht nur unbedeutendem Umfang zwischen den bebauten Gebieten liegt...“  
Danach gemessen steht die Außenbereichsfläche von erheblicher Ausdehnung der Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung entgegen. Eine gemeinsame Beitragsveranlagung der Abrechnungseinheiten kann nicht durchgeführt werden (Siehe Hierzu auch Anlage 1).

**Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):**  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg,  
den 15. August 2019  
gez. Christoph Lothschütz,  
Bürgermeister



# „HÜTTENZAUBER“ beim Proben- wochenende



**Waldmohr.** Dieses Jahr entführt Sie KreaMief in den Pfälzerwald. Das Lustspiel „Hüttenzauber“ aus der Feder von Heidi Mager spielt in einer Jagdhütte am 30. und 31. Dezember. Das Zusammentreffen der unterschiedlichsten Charaktere, in einem Stück voller Irrungen und Wirrungen, stellt hohe Ansprüche an das Ensemble. Motivierend wirkt hier zweifellos die mit viel Liebe fürs Detail erstellte Jagdhütte. Die bereits seit April laufenden Proben wurden am 19. und 20. Oktober mit einem gemeinsamen Probenwochenende abgeschlossen. Ziel war es an zwei Tagen dem Ablauf den letzten Schliff zu geben und die Gestik der Akteure zu verfeinern.

Nach einem gemeinsamen Frühstück ab 8:30 Uhr, erfolgte pünktlich um 10:00 Uhr der Probenstart.

Nach der Vorbesprechung der Szenenabfolge durch den Regisseur Dietmar Buchinger, wurde in voller Kostümierung losgelegt.

Da das Stück im tiefen Winter spielt, war der Erstauftritt des Professors in Ruhestand, Siegfried Groß (Dietmar Buchinger) und seiner jungen Gattin, der ehemaligen Studentin Susi Groß (Lena Befeldt) in voller Winterbekleidung eine schweißtreibende Angelegenheit. Bereits die Jagdhütte zu finden, war alles andere als einfach, zumal auch die im Wald walkende Französin Chantal (Rosi Kampa) mangels Deutschkenntnisse nicht helfen konnte. Als wehleidiger Hypochonder strapaziert der Herr Professor in der Folge nicht nur die Nerven seiner Ehefrau, die doch eigentlich nur ein romantisches Wochenende über den Jah-

reswechsel in trauriger Zweisamkeit verbringen wollte.

Bereits nach kurzer Zeit wird die Idylle jedoch durch den Förster Matthias Hirsch (Manfred Korsch) gestört, der beim Streifzug durch sein Revier einen vermeintlichen Einbruch in die Jagdhütte beobachtet. Sein Versuch, den angeblichen Einbrecher mit dem Gewehr im Anschlag zur Rede zu stellen, endet mit einem KO-Schlag durch Rudi Schmidt (Elias Befeldt), der seine Schwester Susi und seinen Schwager mit seinem Besuch überraschen wollte. Er sieht in dem Förster seinerseits einen Unhold, den es mit einem Holzscheid zu stoppen gilt.

Die anschließenden verzweifelten Bemühungen von Rudi, Susi und Siegfried die „Leiche“ des Försters verschwinden zu lassen, werden durch das plötzliche Erscheinen des Firmenbosses und Eigentümers der Jagdhütte, Hieronymus Maier (Steffen Otto) und dessen Sekretärin (Laura Riehm) gestört. Das von Hieronymus erhoffte Schäferstündchen verläuft so ganz anders als geplant, zumal auch noch ein jung vermähltes Ehepaar auftaucht, dass von Rudi zur Überraschungsparty über Silvester eingeladen wurde. Die Flitterwöchnerin Moni Müller (Linda Walter) und der dauereifersüchtige Hans Müller (Andreas Buchinger) machen eigentlich das Chaos bereits perfekt, wenn da nicht auch noch die Firmenchefin Verena Maier (Vera Trautmann-Ranker) ihren Gatten in Flagranti erwischen wollte.

Alle Szenen wurden akribisch und mit viel Spielfreude geprobt...und schließlich gibt es ja nichts schöneres, als über sich selbst zu lachen. Ab 12:30 Uhr gab es eine einstündige Mittagspause zum verschmauen. Anschließend wurde solange weiter geübt, bis auch der Regisseur zufrieden war. Erfreulich ist, dass sich die Verjüngungskur von KreaMief auch dieses Jahr fortsetzt. Neu im Team ist Lina Walter, die ihre Rolle als Moni Müller mit Bravour meistert.

Vor und hinter der Bühne wurde gleichfalls engagiert gearbeitet. Hedi Strasser, die auch für das Programmheft verantwortlich zeichnet, stand als Souffleuse bei Bedarf mit Stichworten zur Verfügung. Neben der Organisation des Probenwochenendes war Rosemarie Saalfeld für die Schminke zuständig. Bühnenbeleuchtung und Vorhang lagen im Aufgabenbereich von Edgar Kampa, der zudem dafür sorgte, dass niemand verdurstete. Jürgen Krück fühlte sich wohl, in der Position der „helfenden Hand“. Bei der Tontechnik war Jana Agne u. a. durch das Einspielen von Musik, Klingeltonen und Gewehrshots stark gefordert, unterstützt von Steffen Otto, der für die Gesamttechnik die Verantwortung trägt.

Nach dem abschließenden Gesamtdurchlauf des Stückes am Sonntagnachmittag wurde einvernehmlich

festgestellt: „Die Premiere kann kommen!“

Den „Hüttenzauber“ können Sie an folgenden Terminen in der Kultur- und Festhalle in Waldmohr erleben (jeweils ab 20 Uhr):

Samstag	02.11. (Premiere)
Freitag	08.11.
Samstag	09.11.
Freitag	15.11.
Samstag	16.11.

**Kartenvorverkauf ist am 8. Oktober gestartet.**

Eintrittskarten erhalten Sie in der Gemeindebücherei Waldmohr, bei Kleeblatt Buch & Natur, sowie online unter „www.ticket-regional.de“

## Grünschnitt- annahme Bauhof schließt

**Waldmohr.** Die Annahme von Grünschnitt auf dem Gelände des Bauhofes Waldmohr ist zum letzten Mal in diesem Jahr am Donnerstag, dem 24.10. geöffnet. Ab dem 31.10. ist die Annahme geschlossen. Die Annahmestelle auf dem Bambergerhof ist weiterhin geöffnet.

Die Bevölkerung wird gebeten, den anfallenden Grünschnitt dort zu entsorgen.

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 29.10.2019, um 18:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Kultur-, Sozial- und Sportausschusses der Ortsgemeinde Waldmohr statt. Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:  
öffentlich**

1. Planung der Kultursaison 2020/21
2. Ziele 2020/21
3. Was läuft gut - was können wir noch verbessern?

Waldmohr, den 16. Oktober 2019  
gez. Werner Braun  
Beigeordneter

## Kulturprogramm OG Waldmohr



„Burgen und Schlösser in der Pfalz“  
Vortragsabende im Festsaal Bürgerhaus  
am 23. Oktober 2019, Teil 1, 30. Oktober 2019, Teil 2

**Waldmohr.** Vortragsabende mit Bilderschau über „Burgen und Schlösser in der Pfalz“. Der Journalist Gustl Altherr referiert zunächst über die geschichtliche Entwicklung von der keltischen Fliehburg bis zu den Burgschlössern der Renaissance. Ein zweiter Vortrag widmet sich später den Schlössern und Palais vom Barock bis zu den Herrenhäusern des 19. Jahrhunderts. Beide Vorträge werden ergänzt durch Bildprojektionen, in denen jeweils rund 100 Ob-

jekte vorgestellt werden, zum Teil in mehreren Fotos beziehungsweise Zeichnungen. Der chronologisch aufgebaute Bilderbogen reicht an zwei Abenden von der keltischen Wallanlage auf dem Donnersberg über den Festungsbau der Renaissance bis zu den Schlössern des Barocks und des Klassizismus. Die Bilderfolge endet mit den schlossähnlichen Ensembles, die sich Industriemagnaten im 19. Jahrhundert errichten ließen. Freier Eintritt!



KULTURHALLE WALDMOHR



**Theatergruppe  
Waldmohr**  
www.kreamief.de



**Hüttenzauber**  
LUSTSPIEL VON HEIDI MAGER  
SAAR-PFÄLZISCHE BEARBEITUNG VON  
DIETMAR BUCHINGER

**Premiere:**  
**Samstag 2. November 2019, 20.00 Uhr**  
**Freitag 8. November 2019, 20.00 Uhr**  
**Samstag 9. November 2019, 20.00 Uhr**  
**Freitag 15. November 2019, 20.00 Uhr**  
**Samstag 16. November 2019, 20.00 Uhr**

Eintritt 12.- € / ermäßigt 9.- €  
 Vorverkaufsstellen: Gemeindebücherei Waldmohr,  
 Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr oder Tickets online bestellen unter  
[www.ticket-regional.de/waldmohr](http://www.ticket-regional.de/waldmohr) oder  
 unter der telef. Hotline 0651-9790777, Montag - Samstag 9 - 20 Uhr!  
 Abendkasse 14.- € (ab 19.00 Uhr geöffnet)

**PFÄLZERWALD-  
VEREIN**

# Wanderplan- erstellung 2020

**Waldmohr.** Unsere Wanderung Die Wanderplanung im „Reiter- zum „Schachenwald“ ist am 2. No- heim“ beginnt um 15 Uhr. vember. Treffpunkt am Uhrenhaus Deubel um 14 Uhr. Wanderführer ist Harald Kolling.

**SCHÜTZENBRUDERSCHAFT  
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG**

# Teilnahme der Bogen- abteilung am Kinderfest



Alexander Messer und Xenia Haas

**Waldmohr.** Die Jugend der Bogen- abteilung beteiligte sich im Sep- tember am Kinderfest in Waldmohr. Auf dem Bild kann man sehen, dass unsere Nachwuchsbogenschützen die Aktion tatkräftig unterstützt haben. Die Veranstaltung diente nicht zuletzt der Nachwuchsförderung unseres Vereins. Fast alle Jugend- bogenschützen waren an diesem Tag fleißig dabei, um den interes- sierten Jugendlichen das Bogen- schießen schmackhaft zu machen. Hier einige Infos:

**Bogenschießen**

- Trainingszeiten:  
Montag  
von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Donnerstag  
von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr  
- Das sind jetzt die Wintertrainings- zeiten in Altenkirchen in der Schul- turnhalle.  
- Die Frühjahr/Sommertrainingszei- ten bitte erfragen.

**Luftgewehr/Lichtgewehr**

- Trainingszeiten:  
Sonntag  
ab 18.00 Uhr oder nach Absprache  
- Man findet uns neben dem Schul- zentrum IGS in der St. Wendeler- strasse 20, 66901 Schönenberg- Kübelberg. Tel. 06373/4424, Tel: 01707842201.

Wir freuen über Euer kommen

**KIRCHLICHE MELDUNGEN**

**PROT. KIRCHENGEMEINDE  
HERSCHWEILER-PETTERSHEIM**

## Gottesdienste und Veranstaltungen

**Gottesdienste**

**Freitag, 25. Oktober**  
Herschweiler-  
Pettersheim 19.30 Uhr  
Abendmahlfeyer

**Sonntag, 27. Oktober**  
Langenbach 09.00 Uhr  
Krottelbach 09.00 Uhr  
Herschweiler-  
Pettersheim 10.00 Uhr

Ohmbach,  
Abendmahl 10.00 Uhr

**Sonntag, 27. Oktober**  
Abendgebet (Komplet)  
Herschweiler-  
Pettersheim 21.30 Uhr

**Dienstag, 29. Oktober**  
Frühgebet mit Abendmahl 6.30 Uhr

**Donnerstag, 31. Oktober**  
Gottesdienst zum  
Reformationstag 19.30 Uhr  
Herschweiler-Pettersheim

**Termine**

**Presbyteriumssitzung**  
Donnerstag, 24. Oktober, 20.00  
Uhr,  
Gemeinderaum im DGH Krottelbach

**Wandergruppe**  
Mittwoch, 30. Oktober, 9.30 Uhr,  
Treffpunkt bei Margot von Blohn,  
Bockhofstraße 58, Herschw.-Ptth.

**Präparandenunterricht  
und Konfirmandenunterricht**  
Der Präparandenunterricht findet  
dienstags um 15 Uhr, der Konfir-  
mandenunterricht donnerstags um  
16 Uhr im Jugendheim statt.

**Jungschartreffen**  
Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jah-  
ren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Ju-  
gendheim Herschweiler-P.

**Mosaik**  
Der Jugendtreff für 13 - 18 jährige,  
mittwochs, 19 Uhr im Jugendheim  
in Herschweiler-P., Infos bei Sime-  
on Kloft, 0151-41234056

**Rasselbande**  
für Kinder im Vorkindergartenalter  
mit Eltern, mittwochs, 9.30 bis  
11.30 Uhr im Jugendheim in  
Herschweiler-Pettersheim,  
Kontakt: Tanja Hollinger, 0 63 84 -  
925798

**Girls Club**  
Für Mädchen im Alter von 7-12, je-  
weils zweiten Samstag im Monat,  
10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim  
Herschweiler-P.

**Gemeinsamer Nachmittag**  
für alle zwischen 0 - 99, jeden zwei-  
ten Sonntag im Monat, 15.30 Uhr  
im Jugendheim Herschweiler-P.

**Männerrunde**  
Monatlich donnerstags, 19.30 Uhr  
im Jugendheim Herschweiler-P.  
Kontakt: Leonhard Müller, 0 63 86-  
53 34

**Liturgischer Singkreis**  
Probe monatlich am ersten Diens-  
tag, 20.00 Uhr im Jugendheim

www.kirche-hp.de  
https://twitter.com/kirche\_hp  
https://www.facebook.com/Kir-  
cheHP  
Pfarrer Robin Braun  
Tel.: 0 63 84 - 385  
Mail:  
pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

**Sprechzeiten:**  
MI 14-16 Uhr, DO und FR 9-11 Uhr,  
MO nur bei Sterbefällen per Handy  
(Ansaage AB)

**PROT. PFARREI  
AM POTZBERG**

## Gottesdienste

**Sonntag, 27.10.2019**  
09.00 Uhr Gimsbach, prot. Kirche  
10.15 Uhr Neunkirchen am Potz-  
berg in der Unionskirche

**PROT. KIRCHEN-  
GEMEINDEN HÜFFLER  
UND QUIRNBACH**

## Gottesdienste

**Samstag, 27.10.2019**  
Schellweiler 09.00 Uhr  
Gottesdienst  
Quirnbach 10.15 Uhr  
Gottesdienst

**PROT. KIRCHEN-  
GEMEINDE GRIES**

## Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 24.10.2019**  
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-  
desaal

**Sonntag, 27.10.2019**  
09:00 Uhr Gottesdienst

**Montag, 28.10.2019**  
10.00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kin-  
dergarten für Kinder bis 24 Monate  
mit ihren Eltern  
19:30 Uhr Kirchenchor in Miesau

**Dienstag, 29.10.2019**  
11:00 Uhr Redaktionsschluss fürs  
„Kerchebläädche“ im Pfarramt in  
Miesau  
16:30 Uhr Konfirmandenstunde im  
Gemeindesaal  
18:00 Uhr Presbyteriumssitzung im  
Gemeindesaal (öffentlich)

**Donnerstag, 31.10.2019**  
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-  
desaal  
19:00 Uhr Gemeinsamer Kooperati-  
onsgottesdienst zum Reformations-  
tag in Bruchmühlbach

**Öffnungszeiten:**  
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist im-  
mer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist  
mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und  
freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöff-  
net.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352  
http://www.evpfalz.de/gemein-  
den/miesau  
eMail:  
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

**PROT.  
KIRCHENGEMEINDE  
SCHÖNENBERG-KBG.**

## Gottesdienste und Veranstaltungen

**Donnerstag, 24.10.**  
17.30 Uhr Die Jungengruppe wartet  
auf dich:  
Komm vorbei, wenn Du zwischen 7  
und 12 Jahren bist.  
Es freuen sich Jörg und Tom.

**Sonntag, 27.10.**  
10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich  
ist Kindergottesdienst

**Donnerstag, 31.10.**  
**Reformationstag**  
19.00 Uhr Ev. Kirche Bruchmühl-  
bach

**Dienstag, 29.10.**  
19.00 - 19.30 Uhr Abendgebet in  
der Kirche  
19.45 Uhr Kirchenchorprobe im Ge-  
meindehaus

**Offene Kirchentür:**  
Ab sofort ist die Prot. Kirche in  
Schönenberg  
donnerstags von 10.00 - 12.00 Uhr  
und  
freitags von 15.00 - 17.00 Uhr  
geöffnet.

**Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256**  
E-Mail:  
pfarramt.schoenenberg@evkirche-  
palz.de

**Büro-Öffnungszeiten:**  
Dienstags und donnerstags: 09.00  
- 12.00 Uhr,  
sowie donnerstags 15.30 - 17.00  
Uhr 24.10. Donnerstag

**PROT.  
KIRCHENGEMEINDEN  
BREITENBACH,  
DUNZWEILER UND  
WALDMOHR**

## Gottesdienste und Veranstaltungen

**Breitenbach**  
**Samstag, 26.10.**  
17.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe  
von Mila Weyrich

**Donnerstag, 31.10.**  
**Reformationstag**  
17.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstel-  
lung der Präparanden

**Dunzweiler**  
**Donnerstag, 31.10.**  
**Reformationstag**  
18.30 Uhr Gottesdienst mit Vorstel-  
lung der Präparanden

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr  
Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr  
oder unter Telefonnummer  
06386/330

**Waldmohr**  
**Sonntag, 27.10.**  
10.00 Uhr Gottesdienst mit an-  
schließendem Kirchenkaffee

**Donnerstag, 31.10.**  
18.00 Uhr Gottesdienst am Refor-  
mationstag

**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**  
Dienstags und freitags  
14.30 bis 18.00 Uhr  
Saarpfalzstraße 16a  
66914 Waldmohr  
Tel. 06373/9312

**Das WOCHENBLATT-  
an alle - für alle**

## EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 27.10.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler und Hauskreis Rumpf

##### Mittwoch, 30.10.

19.00 Uhr Glaubenskurs (Emmauskurs) Teil 3

#### Veranstaltungen

##### Freitag, 25.10.

19.00 Uhr Männertreff

#### Kinder- und Jugendprogramm:

##### Donnerstags:

##### „Coole Kids“

(Jungen und Mädchen zwischen 6-12 Jahren)

16.00 - 17.00 Uhr bleibt unverändert.

##### Freitags:

Teenkreis JuMeC (Jungen und Mädchen ab 11 Jahre) 17 bis 18 Uhr

##### Dienstags:

Teenchor: 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr  
Erwachsenenchor: ab 18.45 Uhr

#### Weitere Infos:

[www.ec-gemeinde.de](http://www.ec-gemeinde.de).

Gemeindepastor Jürgen Kizler,  
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,  
Tel. 06373/ 8290149.

#### Donnerstag, 24.10.2019

15.00 Uhr, Prot. Gemeindeforum  
Dietschweiler, Konfirmandenunter-  
richt

#### Mittwoch, 30.10.2019

19.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-  
Münchweiler, Filmabend des Frau-  
enkreises II Glan-Münchweiler

#### Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler  
Pfarrer Christoph Bröcker

Tel.: 06383/470

Email: [pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de)

Sprechzeiten nach Vereinbarung

## PROT. KIRCHEN- GEMEINDEN ALTENKIRCHEN UND BRÜCKEN

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Gottesdienste:

##### Sonntag, 27.10.

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst  
Dittweiler 14:30 Uhr Kerwegottes-  
dienst im Bürgerhaus Dittweiler mit  
dem Gesangsverein „Frohsinn“  
Dittweiler, im Anschluss laden die  
Landfrauen Dittweiler ein zu Kaffee  
und Kuchen

##### Donnerstag, 31.10.

Brücken 18:00 Uhr Reformations-  
gottesdienst in Brücken mal an-  
ders.

Ein Gottesdienst für junge und jung-  
gebliebene Menschen.

Ein Projekt unserer Konfirmandin-  
nen und Konfirmanden

#### Gemeindeveranstaltungen:

##### Dienstag, 29.10.

Altenkirchen 10:00 - 11:30 Uhr  
Krabelgruppe „Schnullergang“ im  
Jugendheim (UG).  
Für Kinder, die 2018 und 2019 ge-  
boren wurden.

##### Donnerstag, 31.10.

Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kir-  
chenchor im Jugendheim (UG)

#### Protestantisches Pfarramt Alten- kirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov  
Tel.: 06386-218

eMail:

[pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de)

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook:  
[www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen](https://www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen)

## Ihre Familienanzeigen natürlich im WOCHENBLATT

#### Mittwoch, 23.10.2019

19.00 Uhr, Bürgerhaus Börsborn  
(Hauptstr. 31), Erwachsenenbil-  
dungsabend mit Pfarrerin Dr. Katrin  
Müller (Rothselberg): „Können Pro-  
testanten und Katholiken miteinan-  
der Abendmahl feiern?“ (Vortrag  
und Möglichkeit zum Austausch im  
Anschluss)

## KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG- KÜBELBERG

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Donnerstag, 24. Oktober:

17.00 Uhr Brücken Messfeier

17.30 Uhr Brücken Messfeier

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

#### Freitag, 25. Oktober:

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier

19.00 Uhr Kübelberg Messfeier

#### Samstag, 26. Oktober:

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am  
Vorabend

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am  
Vorabend

#### Sonntag, 27. Oktober:

09.00 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Breitenbach Messfeier

10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

#### Dienstag, 29. Oktober:

09.00 Uhr Waldziegelhütte Mes-  
sfeier

#### Mittwoch, 30. Oktober:

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier

18.30 Uhr Dunzweiler Messfeier

#### Donnerstag, 31. Oktober:

17.30 Uhr Brücken Messfeier am  
Vorabend

18.30 Uhr Sand Messfeier am Vor-  
abend

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am  
Vorabend

#### Termine Erstkommunion 2020

Für die Erstkommunionkinder aus  
den Grundschulen Altenkirchen,  
Breitenbach, Brücken und Her-  
schweiler-Pettersheim beginnt die  
Vorbereitung zur Erstkommunion  
mit dem Eröffnungsnachmittag am  
Freitag, den 25. Oktober von 16.30  
Uhr bis 18 Uhr im Haus St. Valentin  
in Kübelberg (Kirchengasse 4).

#### Wer macht mit beim Krippenspiel in Waldmohr?

Hallo zusammen! Das Jahr neigt  
sich dem Ende entgegen und es ist  
wieder Zeit, sich auf Weihnachten  
einzustimmen. Dazu brauchen wir  
DICH! Nämlich als Darsteller bei un-  
serem ökumenischen Krippenspiel  
an Heiligabend um 16 Uhr in der  
kath. Kirche Waldmohr. Wenn Du  
gerne mitspielen möchtest (wir pro-  
ben immer samstags), melde dich  
bitte telefonisch bis zum  
22.11.2019 bei Petra Mäusle  
(06373/505173) oder bei Judith  
Collet (06373/89444). WIR FREUEN  
UNS AUF DICH!

#### Pfarreienfahrt 2020

#### in den Schwarzwald

Die Pfarreienfahrt führt im nächsten  
Jahr in den Schwarzwald. Termin ist  
von Sonntag, den 21. Juni bis Sams-  
tag, den 27. Juni 2020. Die Unter-  
bringung erfolgt in einem 4-Sterne  
Hotel in Biberach-Prinzach. Nähere

Informationen und Anmeldung sind  
im Pfarrbüro möglich. Informations-  
blätter mit Anmeldeformularen lie-  
gen auch in den Kirchen aus.

#### So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus  
Kirchengasse 6, 66901 Schönen-  
berg-Kübelberg

Tel: 06373/3720

E-Mail: [pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von  
10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 bis 18.00  
Uhr

Homepage: [www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de](http://www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de)

Die Kontaktstellen in Breitenbach,  
Brücken, Elschbach und Waldmohr  
sind nur nach telefonischer Verein-  
barung unter Tel. 06373/3720  
geöffnet.

#### Das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel.  
06373/3720 o. 0151/14879755

E-Mail: [michael.kapolka@bistum-speyer.de](mailto:michael.kapolka@bistum-speyer.de)

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Ko-  
operator

E-Mail: [robert.maszkowski@bistum-speyer.de](mailto:robert.maszkowski@bistum-speyer.de)

Gemeindereferentin Christine Pap-  
pon, Tel. 06373/8290422 o.  
0151/14879828

E-Mail:

[christine.pappon@bistum-speyer.de](mailto:christine.pappon@bistum-speyer.de)

## KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Donnerstag, 24.10.

Glan-Münchweiler 10.00 Hl. Messe  
im Marienhof

#### Freitag, 25.10.

Kusel 09.00 Hl. Messe

Nanzdietschweiler 09.00 Hl. Messe

#### Samstag, 26.10.

Hüffler 17.20 Rosenkranz

18.00 Vorabendmesse

Nanzdietschw. 18.00 Vorabend-  
messe

#### Sonntag, 27.10.

30. Sonntag im Jahreskreis

Glan-Münchweiler 9.00 Amt

Hoof 9.00 Amt

Remigiusberg 9.00 Amt

Ramelsbach 10.30 Amt

Reichenbach-St. 10.30 Amt

#### Dienstag, 29.10.

Glan-Münchweiler 17.30 Hl. Messe  
im Pfarrheim

#### Mittwoch, 30.10.

Nanzdietschw. 17.30 Hl. Messe

18.00 Rosenkranz

#### Donnerstag, 31.10.

Glan-Münchweiler 10.00 Hl. Messe  
- Marienhof

#### Trauercafé

Engeladen sind alle, die auf ihrem  
Lebensweg nach Möglichkeiten su-  
chen, um mit der Trauer zu leben.

#### Wir treffen uns immer:

Am 1. Montag im Monat  
von 16.00 bis 18.00 Uhr  
in der Praxis Urragami,  
im Mühlweg 6  
in 66871 Körborn

#### Ansprechpartner sind:

Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remi-  
gius T: 06381/2147 und Psych. Be-  
raterin Frau Christel Wolf, Tel:  
06381/ 429340.

#### Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Lehnstr. 12, 66869 Kusel

Tel: 06381/2147, Fax:  
06381/47416

[Pfarrei-Kusel.de](mailto:Pfarrei-Kusel.de)

[Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de](mailto:Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de)

#### Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag - Freitag

von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Rudolf Schlenkrich

Pfarrer Kazimierz Cwierz

Pfarrer Roland Spiegel

Pastoralassistentin Katja Kirsch

Gemeindereferent Michael Huber

## AKTUELLES VOM SPORT

## HSV / HWE

### Ergebnisse und Termine

#### Samstag 26.10.19

17:30 Uhr SG Illt-Dud-Fb 2 - HWE gD

Sporthalle Uchtelfangen Illingen

17:30 Uhr HWE Männer I - TuS Elm-

Spreng, Rothenfeldhalle Waldmohr

19:30 Uhr HWE HWE Männer II - SG

Ommers-Assw 2, Rothenfeldhalle

Waldmohr

#### Sonntag 27.10.19

10:00 Uhr VTZ Saarpfalz - HWE gE

Westpfalzhalle Zweibrücken

16:00 Uhr SG Er-Wa-Saar mA -

Ott/Be/Kuh/Ze, Rothenfeldhalle

Waldmohr

18:00 Uhr HSG Marp-Alsw 3 - FSF

Er-Wa-Saar, Sporthalle Alweiler

Marpingen

#### Ergebnisse vom 12./13.10.19

HWE Männer I -

HSG Nordsaar 2

39 : 26

HWE Männer II -

HSG Ott/Steinb 3

25 : 17

# Deutsche Meisterschaft

Am Samstag dem 28.9.2019 war es endlich soweit. Die Gruppe "boundless" vom TV Brücken hatte sich zuvor bei den Landesmeisterschaften zur Teilnahme bei den Deutschen Meisterschaften „Gymnastik und Tanz“ in Meinerzhagen qualifiziert. Nach vielen Std. Training und mit etwas Lampenfieber machte sich die Gruppe auf den 3 Stündigen Anfahrtsweg. Es waren alle Bundesländer in den Kategorien Jugend, 18+ und 30+ vertreten. Nach

Vorstellung der Gruppen und Nationalhymne ging es los mit der Jugendmeisterschaft. Danach folgte die Deutsche Meisterschaft 30+ und 18+ voran die 6 Mädels teilnahmen. Die Gruppe „boundless“ hat den 12. Platz bei den Deutschen Meisterschaften Gymnastik und Tanz erlangt. Die Trainerin Kristien Weber ist riesig stolz auf ihre Mädels. Der Turnverein Brücken gratuliert der Gruppe zur erfolgreichen Teilnahme.



## SV KOHLBACHTAL

### Ergebnisse und Termine

**SV Kohlbachtal - FSV Krickenbach 3:0 (1:0)**

#### Wiedergutmachung gelungen

Nach dem recht enttäuschenden Auftritt in Schwedelbach zeigten die Kohlbachtaler gegen die Gäste aus Krickenbach ein deutlich anderes Gesicht im Vergleich zur Vorwoche. Bereits nach 3 Minuten verwertete Matthias Schäfer einen Querschläger der Gästeabwehr zum 1:0. Seltenerweise nahm man ab diesem Zeitpunkt etwas den Gang raus, und das Spiel war relativ ausgeglichen. Die Gäste kamen in der ersten Halbzeit lediglich zu einer Chance als die bullige Nr. 9 sich durch einen SVK-Pulk tankte. Sein Schuss strich jedoch knapp am Tor vorbei. Nach dem Pausenpfeiff zogen die Kohlbachtaler das Tempo wieder an und zeigten mehr Laufbereitschaft. Bereits mit der ersten Chance hätte der SVK auf 2:0 stellen können, aber Alex Kin vergab freistehend auf das leere Tor. Kurz darauf kamen die Gäste erneut sehr gefährlich vor das SVK-Gehäuse, jedoch entschied unser Torwart das 1 gg. 1 souverän für sich.

Unmittelbar nach seiner Einwechslung erlöste SVK-Standby-Spieler Sven Kettering die Spieler und Zu-

schauer mit dem wichtigen 2:0 - ein präziser Schuss in die untere rechte Ecke. Dieses Tor gab dem SVK viel Sicherheit und bis auf ein „Fast-Eigentor“ der SVK-Abwehr, wurden die Krickenbacher nicht mehr gefährlich. Der SVK setzte hingegen noch einen drauf und Luca Schießer verwandelte eine präzise Freistoßflanke souverän per Kopf zum 3:0. Das Team zeigte eine über weite Strecken engagierte Leistung, während die Gäste in der Offensive etwas glücklos wirkten. Aufgrund der starken zweiten Halbzeit ein verdienter Heimsieg für die Kohlbachtaler.

**SV Kohlbachtal Res. - SG Föckelberg/Bosenbach Res. 6:4 (1:3)**

Die beiden Mannschaften boten dem Zuschauer ein spannendes und torreiches Spiel. Die Gäste hatten den besseren Start und konnten mit 0:2 in Führung gehen. Der „Neu-Kohlachtaler“ Christian Kunz zeigte in diesem Spiel seine Torgefährlichkeit und markierte den Anschluss (1:2) für den SVK. Fast im Gegenzug stellten die Gäste den alten Abstand wieder her (1:3). Nach der Pause erzielten „Oldie“ Thorsten Lamche (2:3) und wiederum Christian Kunz (3:3) den Anschluss bzw. Ausgleich. Zwölf Minuten vor Schluss erzielten die Gäste die erneute Führung (3:4). Nun bewies

der SVK Moral und konnte das Blatt nochmal wenden. Christian Kunz (4:4) mit dem Hatrick, Benni Cloß (5:4) und Sven Steinacker (6:4) markierten den verdienten Sieg und ließen die „Rot-Blauen“ jubeln.

**SV Spesbach II - SV Kohlbachtal 2:4 (0:2)**

\*Ungefährdeter Auswärtserfolg in Spesbach\*

Nach dem sich die Kohlbachtaler durch einen 3:0-Heimerfolg wieder in die Erfolgsspur brachten, wartete nun die Zweitvertretung des SV Spesbach auf den SVK. Während sich die Hausherren zunächst auf das Verteidigen der eigenen Spielhälfte konzentrierten, übernahm der SVK ab der ersten Minute die Initiative auf dem durchnässten Rasen in Spesbach. Man riss sofort die Spielkontrolle an sich und war bemüht einen gepflegten Spielaufbau mit kurzen, flachen Pässen aufzuziehen. Zunächst verschoben die Spesbacher noch gut und hielten die Lücken klein. Dennoch kam das Team zu einigen Gelegenheiten, die erst mal ungenutzt blieben. Ein beherrzter und ansatzloser Distanzschuss von Sven Kettering hingegen senkte sich über den Spesbacher Keeper zum 0:1 ins Tor. Kurz darauf stand Alex Kin nach ruhigem Spielaufbau durch die Mitte mutterseelenallein vorm Tor und netzte zum 0:2 ein.

In Halbzeit 2 gaben die Spesbacher ihren passiven Ansatz auf, und setzten den SVK mit mehr Risiko und frühem Anlaufen unter Druck. Letztlich brachen den Hausherren aber 2 simple Ballverluste im Vorwärtsgang das Genick. Die SVK-Offensive nutzte diese Geschenke mit gradlinigem Konterfußball zum 0:3 und 0:4 - erneut durch Kin und Kettering. Ab diesem Zeitpunkt wurde unverständlicherweise der SVK passiv und ließ mehrere Möglichkeiten zu, welche die Hausherren noch zum 1:4 und 2:4 nutzten. Grundsätzlich aber ein hochverdienter Sieg des SVK, der bei konsequenter Spielweise über die volle Spielzeit hätte noch höher ausfallen können.

### Jugendabteilung

Der SVK ist für seine Jugendmannschaften auf der Suche nach Jugendlichen, die Spaß an Mannschaftssportarten und gemeinsamen Aktivitäten haben. Wer sich angesprochen fühlt, ist immer herzlich willkommen.

**Die Trainingszeiten sind aktuell wie folgt:**

**G-Jugend (Jahrgang 2013 und jünger)**  
Dienstag 16:30 - 17:30 Uhr

**F-Jugend (Jahrgang 2011 & 2012)**  
Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

**E-Jugend (Jahrgang 2009 & 2010)**  
Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

Donnerstag 17:30 - 19:00 Uhr  
Bei Fragen kontaktieren Sie bitte unseren Jugendleiter Philipp Holzappel unter 0177 9198734.

## TUS SCHÖNENBERG

### Ergebnisse und Termine

**C-Klasse Kusel-Kaiserslautern**

**Mitte - Saison 2019/2020 - 12. Spieltag**

**TuS Schönenberg II - FV Olympia Ramstein II 1:7 (1:4)**

Gegen den Tabellenführer erwischte die Einheimischen einen rabenschwarzen Tag. Die Gäste aus Ramstein bestimmten von Anfang an die Partie und führten nach zwanzig Minuten mit 2:0. Danach gelang Georg Weber der Anschluss zum 1:2. Doch die Olympia aus Ramstein sollte bis zur Pause noch zwei weitere Treffer erzielen. Nach dem Seitenwechsel änderte sich wenig am Spielverlauf und die Gäste erzielten bis Mitte der zweiten Halbzeit drei weitere Treffer, danach konnten die Einheimischen etwas Schadensbegrenzung betreiben und ließen kein weiteres Tor mehr zu.

**A-Klasse Kusel-Kaiserslautern - Saison 2019/2020 - 12. Spieltag**

**TuS Schönenberg - FV Olympia Ramstein 0:7 (0:5)**

Beim erneuten Versuch in einem Heimspiel Punkte zu erzielen oder zumindestens ein Tor zu schießen, geriet man gegen die Gäste aus Ramstein völlig unter die Räder. Hatte man in der Anfangsphase noch etwas mehr vom Spiel, war dies mit dem Tor zum 1:0 für die Gäste auch schon vorbei. Man machte es der Olympia leicht und lud diese zum Tore schießen ein. Bis zur Pause bauten diese ihre Führung auf 5:0 aus. Nach dem Seitenwechsel entwickelte sich die Partie etwas ausgeglichener. Wobei die Gäste auch etwas vom Gas gingen. Trotzdem hatten diese noch ein paar Möglichkeiten, von denen sie noch zwei Stück zu weiteren Toren nutzten. Nun heißt es diese herbe Schlappe aufzuarbeiten und sich auf die kommende Auswärtsbegegnung bei der TSG Burglichtenberg vorzubereiten.

## KV FORTUNA BRÜCKEN

### Ergebnisse

Am 5. Spieltag empfing die erste Mannschaft den KSC 1956 Pirmasens 3 auf der Kegelbahn in Brücken. Durch eine geschlossene Mannschaftsleistung konnte der KV Fortuna Brücken 1 das Spiel mit 1690:1556 Kegel für sich entscheiden. Es spielten Christoph Mang (420), Hans-Georg Mootz (414), Sarah Mang (416) und Markus Bernd (440). Da die direkten Kontrahenten ihre Spiele am Wochenende verloren, steht die erste Mannschaft nach dem 5. Spieltag mit 10:0 Punkten an der Tabellenspitze.

Die zweite Mannschaft musste sich zu Hause gegen den Tabellenführer deutlich geschlagen geben. Man verlor mit 1408:1559 Kegel. Tages-

bester war Ralf Mang (384), gefolgt von Pascal Spengler (377).

Am kommenden Wochenende steht für den KV Fortuna Brücken 1 eine schwere Auswärtspartie an. Am Samstag, dem 26.10.2019, um 09:30 Uhr, reist man nach Pirmasens zu dem KV Gut Holz Eppenbrunn 1. Die Mannschaft des KV Gut Holz Eppenbrunn 1 lauert mit 8:2 Punkten auf dem zweiten Tabellenplatz.

Die zweite Mannschaft aus Brücken ist am 6. Spieltag spielfrei.

## SG KÜBELBERG/SAND

### Ergebnisse und Termine

**SV Rodenbach II -**

**SG Kübelberg/Sand 2:2 (1:0)**

Woche für Woche muss unser Team aus den unterschiedlichsten Gründen personelle Abstriche machen. So wie die einen wieder zur Verfügung stehen, fallen andere aus. Diesmal musste man auf Kapitän Timo Kirsch und dessen Stellvertreter Max Binder verletzungsbedingt verzichten. Gegen eine ganz junge Heimmannschaft war die SG aber sehr gut eingestellt und ging das hohe Tempo von Anfang an mit dementsprechend gab es Chancen auf beiden Seiten. Mitte der ersten Hälfte stellte sich die Zweitvertretung der Rodenbacher etwas cleverer im Zweikampferhalten an, indem sie nach Ballverlust viele taktische Fouls beging, die der Schiedsrichter oft lauten ließ und unsere Elf mit demselben zu hadern begann.

Die aufgekommene Unruhe nutzte der SVR II dann, aus stark Abseitsverdächtiger Position zum 1:0 Führungstreffer durch Hassan (26.). Bis zur Pause erhöhte sich das SG Lazarett noch weiter. Tim Binder (38.) und kurze Zeit später Maik Frisch (44.) mussten den Platz verletzt verlassen. Nach dem Wechsel nahm die Partie gleich wieder Fahrt auf. Klar erkennbar trat unsere Mannschaft nun mit ähnlicher Aggressivität wie der Gegner auf und siehe da, der 1:1 Ausgleich ließ nicht lange auf sich warten. Schütze des hochverdienten Ausgleichs war Marc Thiel, der nach Zuspiel von David Cuccu dem TW keine Chance ließ (52.). Im Anschluss an eine Freistoßflanke geriet unsere Elf nochmals in Rückstand als Denzer per Kopf zum 2:1 traf (73.). Die SG wehrte sich allerdings mit großem Einsatz gegen die drohende Niederlage und belohnte sich auch noch. Ein flach getretener Freistoß von David Cuccu strich an Freund und Feind vorbei und schlug am verdutzten Torhüter im langen Eck zum 2:2 Ausgleich ein (78.), was gleichzeitig auch der Schlusspunkt war.

#### Nächste Spiele:

So. 27.10. SG Kübelberg/Sand (Res.) - SC Vogelbach (Res.) um 13:15 Uhr und im Anschluss SG Kübelberg/Sand - SG Schopp/Linden II um 15 Uhr.

**Ergebnisse und Termine**

**Sonntag, 20.10.19**

**13. Spieltag Bezirksliga Westfalz**

**ASV Winnweiler - SV Nanz-Dietschweiler 1:2**

Im Vorfeld war klar, dass die Partie beim Tabellenletzten für den SVN kein Spaziergang wird. Forsch und unbekümmert gingen die jungen ASV Angreifer in die Partie und vergaben in der Anfangsphase eine gute Torgelegenheit. Nach 10 Min. übernahm der SVN die Initiative und erspielte sich serienweise Chancen. Doch wie so oft haperte es im Abschluss. Nach einer schönen Kombination über Eduard Deschtschenja traf Jonas Fehrentz in der 27. Min. zum 0:1. Danach hatte Daniel Holzhauser Pech, als er sich im ASV Strafraum durchsetzte, aber leider aus 6 m nur den Außenposten traf. Bei einem Konterangriff des ASV in der 40. Min. scheiterte der pfeilschnelle Sascha Steffes an SVN Torhüter Joshuar Purket. Nach Wiederanspiel eigentlich das gleiche Bild. Feldüberlegenheit des SVN, Chancen, aber keine weiteren Tore. Dadurch baute man den ASV auf und in der 60. Min. köpfte Alexander Guenther nach einem langem Pass das 1:1. Dieser Ausgleichstreffer rüttelte den SVN auf, denn ein Unentschieden wäre zu wenig gewesen. Der SVN machte Druck und Eduard Deschtschenja erzielte nach einem Eckball das 1:2. Kurze Zeit später lenkte ASV Torhüter Jan-Lukas Erdmann einen Flachschuss

wiederum von Eduard Deschtschenja an den Innenposten. In der 90. Min. vergab der SVN nochmals eine Chance zur Resultatsverbesserung. Natürlich hätte man mehr Tore erzielen können, doch unterm Strich sind 3 Punkte eingefahren und nur dies zählt.

**A-Klasse**

**FV Bruchmühlbach I - SV Nanz-Dietschweiler II 3:1**

Gegen den Meisterschaftsanwärter verstärkte der SVN die Defensive und versuchte, mit Konterangriffen zum Erfolg zu kommen. Dies gelang auch, als in der 31. Min das 0:1 fiel. Kurze Zeit später parierte SVN Torhüter Sven Klein einen Foulelfmeter von Espoire Lenda M'bote. Nach dem Seitenwechsel wurde der Druck der Einheimischen stärker und Daniel Haag stellte in der 60. Min. den 1:1 Ausgleich her. 2 Min. später traf Tobias Link zum 2:1. In der Folgezeit vergab der SVN 2 aussichtsreiche Konterchancen. Für die Entscheidung sorgte Andreas Brunck mit dem 3:1 in der 88. Min.. Bester SVN Akteur war Torhüter Sven Klein, der den SVN lange Zeit im Spiel hielt. Trotzdem hatte der FVB ein spielerisches Übergewicht und der Sieg geht in Ordnung.

**Reserveklasse**

**SV Nanz-Dietschweiler III - FC Pfeffelbach II 7:4**

Torschützen: SVN: Sven Klein 3, Christian Müller 2, Raphael Philipp, David Groß FCP: Steffen Albert, Nico Buschauer, Etienne Jaqui, Christoph Burger

**Nächste Spiele:**

**Samstag, 26.10.19**

17.00 Uhr A-Klasse SV Nanz-Dietschweiler II - FV Kusel I.

19.00 Uhr Bezirksliga SV Nanz-Dietschweiler I - SC Weselberg I.

**Sonntag, 27.10.19**

11.30 Uhr Reserveklasse SV-Nanz-Dietschweiler III - SV Kaulbach-Kreimbach II.

**VFB WALDMOHR**

**Ergebnisse und Termine**

**Waldmohr siegt in Oberarnbach**

Beim Auswärtsspiel in Oberarnbach konnte der VfB mit 4:3 gewinnen und die Gastgeber somit in der Tabelle überholen. Waldmohr begann die Partie überlegen und konnte sich einige Chancen erspielen. Es dauerte jedoch bis zur 25. Minute, bis Daniel Grünwald das 0:1 erzielen konnte. Nur kurze Zeit später erzielte Moschko das vermeintliche 0:2. Der Schiedsrichter entschied jedoch auf Abseits und verweigerte die Anerkennung des Treffers. 5 Minuten vor der Pause kamen die Gastgeber mit ihrem ersten Abschluss zum 1:1. Nach der Pause dann erneut eine kalte Dusche für Waldmohr. Nach einem missglückten Abwehrversuch konnten die Gäste in der 48. Minute in Führung gehen. Doch Waldmohr

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

hatte die richtige Antwort parat und konnte durch Naim Dakay nur kurze Zeit später den wichtigen Ausgleich erzielen. Das Spiel verlief nun offener, als in Halbzeit 1. Doch trotzdem konnte Yannik Jung mit einem noch leicht abgefälschten Schuss die erneute Führung für Waldmohr herstellen. Kurz vor dem Ende fiel dann die Entscheidung, als Dakay mit seinem zweiten Tor das 2:4 erzielte. Das 3:4 in der Nachspielzeit, erzielt durch einen Foulelfmeter, war nicht mehr als Ergebniskosmetik.

**Nächstes Spiel:**

VfB Waldmohr - SV Rodenbach II am Samstag, den 26.10. um 18.30 Uhr

**TUS GRIES**

**Generalversammlung**

Am Sonntag, dem 10.11.2019, um 17.00 Uhr, findet die Generalversammlung des TuS Gries im Sportheim statt.

**Tagesordnungspunkte:**

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
  - Kassenbericht der Kassenwartin
  - Entlastung der Vorstandschaft
  - Neuwahlen
  - Sonstiges
- Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

**Ihre Anzeigen**

**für das**

**WOCHENBLATT**

**nehmen gern entgegen:**

**Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:**

**Geschäftsstelle Kusel**

**Tel. 06381 8622**

**Fax 429825**

**E-Mail:**

**anz-kus@suewe.de**

**Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:**



**Druckerei**

**Göddel+Seffrin**

**GmbH**

**Waldmohr**

**Tel. 06373 81150**

**Fax 811531**

**E-Mail:**

**info@goeddel-seffrin.de**

**Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr**

**DAS INTERESSIERT DEN LESER**

**Familiennachmittag**

**WALDMOHR: beim SPD Ortsverein**

Am 29. September hatte der SPD-Ortsverein Waldmohr zum Familiennachmittag eingeladen. Bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen, Zwiebelkuchen und neuem Wein

hatten die Gäste einen schönen Nachmittag. Gemeinsam mit dem SPD-Landtagsabgeordneten Jochen Hartloff ehrten Lutz Bockhorn, SPD-Ortsver-

einsvorsitzender und Vorstandsmitglied Melitta Krück die Jubilare. Zuvor wurde an die verstorbenen Mitglieder Falko Traudt und Walter Becker gedacht.

Für 25 Jahre wurden geehrt: Uwe Klein, Ritta Peretti-Jung, Dr. Jürgen Schneider  
 Für 40 Jahre wurden geehrt: Ferdinand Jung, Walter Planz, Karl-Heinz Schnabel, Kurt Strasser, Udo Edel  
 Für 50 Jahre wurden geehrt: Manfred Kiefer, Manfred Scherer, Horst Reiser  
 Für 60 Jahre wurde geehrt: Klaus Blum



V. li. Manfred Kiefer; Manfred Scherer; Jochen Hartloff, SPD-Landtagsabgeordneter; Uwe Klein; Dr. Jürgen Schneider; Melitta Krück, SPD Vorstandsmitglied; Klaus Blum; Lutz Bockhorn, SPD Ortsvereinsvorsitzender; Udo Edel; Ferdinand Jung; Ritta Peretti-Jung; Walter Planz

**Machen Ihrer Werbung Druck:**

**Anzeigen im WOCHENBLATT**



## Kulturprogramm 2019/2020 in der Fritz-Wunderlich-Halle Kusel

Veranstaltungen im November



### Aladin und die Wunderlampe

**Donnerstag, 7. November 2019, 16:30 Uhr**  
Für Kinder ab 4

Kinder in aller Welt kennen und lieben die wunderbaren Geschichten von Aladin und der Wunderlampe. Die Landesbühne Rheinland-Pfalz wird mit ‚Aladin und die Wunderlampe‘ eine neue, traumhafte Theaterfassung voll Zauber und Poesie inszenieren. Mit viel Musik, Witz und Spannung bietet dieses Theatermärchen zur Weihnachtszeit beste Unterhaltung für die ganze Familie.

**Ticket: 8,00, ermäßigt 6,00 Euro**

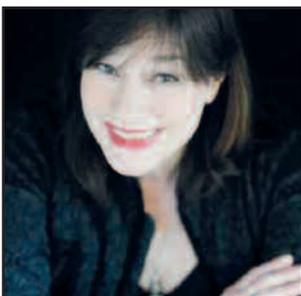


### Gitte Hænning & Band Meine Freunde, meine Helden, Ihre Gitte!

**Samstag, 9. November 2019, 19:30 Uhr**

Gitte Haenning präsentiert in Ihrem neuen Konzertabend ein-drucks-voll eine Vielzahl ihrer speziellen Lieblingslieder, die Songs ihrer Freunde und ihrer Helden. Mit kraftvoller und enorm vielseitiger Stimme wird Gitte Haenning Sie durch ihr temperamentvolles, musikalisches Leben führen. Ihre großartige Band garantiert die perfekte Begleitung für diese zauberhafte Reise in einen musikalisch beschwingten Abend.

**Tickets: 36,00 bis 45,00 Euro**



### Ulla Meinecke „Und danke für den Fisch“

**Samstag, 16. November 2019, 19.30 Uhr**

Neue, noch nie veröffentlichte Songs werden zu hören sein, wie auch ihre alten Hits – neu arrangiert. Die beiden Multiinstrumentalisten Ingo York und Reinmar Henschke haben gemeinsam mit Ulla Meinecke einen ureigenen Sound entwickelt, der überraschend opulent und dabei so durchsichtig ist, dass die Songs in ihrer schönsten Form zu hören sind. Rock, Pop, Singer/Songwriter oder Balladen, alles beherrscht Ulla Meinecke perfekt.

**Tickets: 16,00 Euro bis 24,00 Euro**



### Desperado - The Ultimate Eagles Tribute

**Samstag, 30. November 2019, 19:30 Uhr**

Seit fünf Jahrzehnten steht die Musik einer kalifornischen Band wie keine andere für Freiheit und den Sound Amerikas. Keine Formation - außer den Beatles - hat so viele Alben verkauft, war so lange auf Platz 1 der internationalen Charts und begeistert gestern wie heute Milliarden von Menschen. Mit Titeln wie „Hotel California“, „New Kid in Town“ oder „One of these Nights“ haben die Eagles Musikgeschichte geschrieben. Sieben Musiker aus dem Saarland haben sich dieser wundervollen Musik angenommen und werden mittlerweile als beste Eagles-Tribute-Band in Deutschland gehandelt.

**Tickets: 18,00 Euro bis 29,00 Euro**

### Vorverkaufsstellen

Bürgerbüro der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel  
Tourist-Information Kusel, Bahnhofstraße 67, 66869 Kusel  
Haus Pfälzer Bergland, Trierer Straße 4, 66869 Kusel, Telefon 06381/9969552

**Ticket-Hotline 06381/424-496 und [www.ticket-regional.de](http://www.ticket-regional.de)**

**Weitere Infos unter [www.landkreis-kusel.de](http://www.landkreis-kusel.de)**

Infoabend der **Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung Kusel** für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer und Bevollmächtigte zum Thema

## Grundzüge des Bundesteilhabegesetzes 2020

- Aktueller Stand -

In Kooperation mit dem Sozialamt möchte die **Betreuungsbehörde** ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuern und Bevollmächtigten die Möglichkeit bieten, sich über das 2020 in Kraft tretende **Bundesteilhabegesetz** zu informieren. Insofern Sie als rechtlicher Vertreter für eine Person agieren (können), welche nach bisherigem Gesetz behinderungsbedingt Anspruch auf ambulante, teilstationäre oder vollstationäre Sozialleistungen hat, dann können Sie an diesem Abend Informationen zum aktuellen Stand des Gesetzes gewinnen. Zu den erwähnten Leistungen zählen bspw. die Inanspruchnahme eines persönlichen Budgets, eines Wohnheimplatzes oder Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen.

**Wann: Donnerstag, den 07.11.2019 um 17 Uhr**

**Wo: Sitzungssaal 2 der Kreisverwaltung, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel**

Die Teilnahme ist kostenfrei. Zur besseren Planung wird um **Voranmeldung** gebeten: 06381/424-288, 424-278, 424-298.

## Wissing gibt Flächen zur Futternutzung frei

Landwirtschaftsminister Dr. Volker **Wissing** unterstützt Landwirte beim Umgang mit veränderten Klimabedingungen. Aufgrund der Trockenheit in den Jahren 2018 und 2019 kam es zu Futterengpässen bei Viehbetrieben. Um die Versorgung der Tiere sicher zu stellen, gibt **Wissing** landesweit ökologische Vorrangflächen zur Futternutzung frei. Landwirtschaftsminister Dr. **Wissing** hat Landwirten genehmigt, ökologische Vorrangflächen mit Zwischenfrüchten oder Untersaaten ab sofort zur Beweidung zu nutzen oder zu Futterzwecken zu mähen. Damit reagiert der Minister auf die Futterknappheit, die infolge der lang anhaltenden Dürre in den Jahren 2018 und 2019 entstanden ist. Die Versorgung der Tiere habe **Priorität**, man müsse den Landwirten hier schnell und unbürokratisch unter die Arme greifen.

## „Qigong für Rücken, Gelenke und strapazierte Nerven“

**Workshop auf der Burg Lichtenberg**

**Termine: 02.11.2019, 08.02. und 21.03.2020, jeweils 14.30 bis 16.30 Uhr**

Der moderne Mensch ist in vielen Arbeitsabläufen eingebunden, die seine Beweglichkeit und Zeit einschränken können. Um den Alltag mit Freude erleben zu können, ist es nützlich und hilfreich, die körperliche Geschmeidigkeit und geistige Flexibilität zu erhalten.

Im **Qigong Workshop** erfahren Sie mehr über die Faktoren, die Ihre Wirbelsäule, Ihren Rücken, Schulter und Nacken beeinflussen können. Kurze und variable Übungen, die Sie im Arbeitsalltag integrieren können, sind hilfreich gegen Verspannungen und fördern Leichtigkeit, Wohlbefinden und Entspannung.

**Weitere Informationen:**  
Marlene Katzenberger-Probst, Tel. 0170 / 352 033 40  
**Kursgebühr: 13,50 Euro**  
Anmeldung unter 06381 8429  
Burgverwaltung Burg Lichtenberg



# Jobcenter Kusel und Waldmohr geschlossen

Aus organisatorischen Gründen ist die Geschäftsstelle des Jobcenters in Kusel am **28.10** und **29.10.2019** ganztägig geschlossen.  
Die Außenstelle in **Waldmohr** ist am

**30.10.2019** ganztägig geschlossen.

Ab dem **31.10.2019** gelten wieder die bekannten Öffnungszeiten.

## WanderTreff Burg Lichtenberg

**Mittwoch, 6. November 2019, 13 Uhr**

**Treffpunkt:  
Bahnhof Glan-Münchweiler**

**„Herbstwanderung“  
mit der zertifizierten  
Gästeführerin Petra Rübél**

Unsere Wanderung führt uns durch das Land, in dem die Grafen von der Leyen in der Zeit von 1486 bis 1794 die Lehensherrschaft ausübten, aber auch durch den Teil, der zu Veldenz, Pfalz-Zweibrücken und der Kurpfalz gehörte. Wir genießen Natur, herrliche Aussichten und lassen den Tag im „Budchen“ bei kulinarischen Köstlichkeiten ausklingen.

Länge: ca. 10 km  
Schwierigkeitsgrad: mittel  
Wettertaugliche Kleidung und festes Schuhwerk wird empfohlen.  
Unkostenbeitrag: 4 Euro

Anmeldungen  
bei der Burgverwaltung,  
Telefon: 06381 / 8429  
E-Mail:  
burg-lichtenberg@kv-kus.de.

## Übungen der Bundeswehr

Im Bereich des Landkreises Kusel finden folgende Übungen der Bundeswehr statt:

- Für den **24. Oktober** ist eine Aufklärungsübung im Raum Erdesbach, Löllbach, Einöllen und Jettenbach mit 8 Soldaten und 4 Radfahrzeugen angekündigt.

- Von **Samstag, 26. bis Donnerstag, 31. Oktober** findet eine Gefechtsübung der Bundeswehr mit insgesamt 580 Soldaten und 70 Rad- sowie 20 Kettenfahrzeugen statt. Im Bereich des Landkreises Kusel ist vorwiegend die Verbandsgemeinde Lauterecken/Wolfstein, insbesondere die Ortsgemeinde Buborn, betroffen.

Vorbereitend dazu findet **am 25. Oktober** eine Übung mit einer Stärke von 70 Soldaten und 20 Radfahrzeugen statt.

- Im Bereich der Gemeinde Waldmohr sind **vom 28.11. bis 01.11. und vom 04. bis 08.11.** weitere Übungen vorgesehen. An diesen Übungen nehmen jeweils 15 Soldaten mit 4 Rad-Fahrzeugen teil.

## Frauen in Führung Lebensläufe:

**meine Wurzeln -  
meine Zukunft**

**Workshop der Gleichstellungsstelle Landkreis Kusel  
am Mittwoch, 30.10.2019, 10:00 bis 16:00 Uhr**

in der Zehntscheune auf Burg Lichtenberg, Burgstrasse, 66871 Thallichtenberg

Trainerinnen: Maïke Buck, ARBEIT & LEBEN gGmbH Edda Bauer, ARBEIT & LEBEN gGmbH

In diesem Workshop werden Ihre Lebensentwürfe nachgezeichnet. Denn sie inspirieren, ermutigen, erfreuen und bereichern Ihre Zukunft und sind Vorbild für Menschen in Ihrem (Arbeits)Umfeld.

Gute Geschichten verändern die Welt, indem sie zu Taten inspirieren. Sie ermöglichen uns Grenzen zu überschreiten und eine neue veränderte Realität fassbar zu machen. Die Methoden (Storytelling und Biografiearbeit), die Sie in diesem Workshop für sich kennenlernen und erleben, können Sie für die Arbeit in Ihren Teams nutzen.

**Kosten: 60 Euro (Workshop, Protokoll, Tagungsgetränke)**

Der Workshop richtet sich an Arbeitnehmer\*innen, Frauen in Führungspositionen in KMU

Weitere Informationen und Anmeldung unter  
[www.arbeit-und-leben.de](http://www.arbeit-und-leben.de) und bei  
Maïke Buck,  
ARBEIT & LEBEN gGmbH,  
[m.buck@arbeit-und-leben.de](mailto:m.buck@arbeit-und-leben.de),  
Tel.: 06241/974315.

## Das Wirtschaftsservicebüro informiert



# Selbstständig machen

## KUSEL: Praxisnahes Existenzgründungsseminar

Das Wirtschaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel (WSB) veranstaltet in Kooperation mit dem Gründerinstitut Labenski in der Kreisverwaltung Kusel praxisnahe, dreitägige Existenzgründungsseminare.

Die nächste Veranstaltung findet vom **19. - 21. November 2019 (Di - Do), jeweils von 9:30 bis 17:30 Uhr** statt.

Teilnehmen kann jeder, der mit dem Gedanken spielt, sich haupt- oder nebenberuflich selbstständig zu machen, ein Unternehmen übernimmt oder bereits Existenzgründerin / JungunternehmerIn ist.

Eine konkrete Geschäftsidee ist für die Teilnahme nicht erforderlich. Neben den umfassenden fachlichen Inhalten informiert das Seminar praxisnah mit zahlreichen Gründungsbeispielen über funktionierende Schritte in die Selbstständigkeit bis hin zur erfolgreichen Leitung des eigenen Unternehmens.

Zusätzlich werden die aktuellen Förderprogramme von Bund und Land sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für Unternehmensgründerinnen und -gründer vorgestellt.

Seminarbegleitend erhalten alle Teilnehmer professionelle Planungshilfen, wertvolle Gründungs-

brochüren und ein Abschlusszertifikat. Im Besonderen wird auf das Finden lohnender Geschäftsideen, Geschäftsplanerstellung, Gründungsformalitäten, Angebots- und Auftragskalkulation, Buchhaltung, Steuern, Recht sowie auf Kundengewinnung und Marketing eingegangen.

Der Seminarleiter ist Diplom-Betriebswirt und selbstständiger Unternehmer.

Info und Anmeldung unter: Wirtschaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel (WSB) Tel: 06381/424-346 (8.00 Uhr – 12.00 Uhr) oder [birgit.pracht@kv-kus.de](mailto:birgit.pracht@kv-kus.de).